Lehre und Wehre.

Jahrgang 24. April 1878. No. 4.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

X. In Betreff der Lehre von der Vorsehung.

A. Thetisches.

Joh. Gerhard: „Die göttliche Vorsehung erhält ordentlicher Weise den von ihr eingerichteten Lauf der Natur. So läßt der himmlische Vater seine Sonne aufgehen und läßt regnen, Matth. 5, 45., und gibt einem jeden Korn einen Leib, wie er will, 1 Kor. 15, 38. Was daher so von Gott geschaffen ist, daß es naturartig wirkt, in dem erhält Gott die Kraft naturartig zu wirken; was so geschaffen ist, daß es freiheitlich wirkt, in dem erhält Gott die Kraft freiheitlich zu wirken. Daher jener bekannte Ausspruch Augustin's in seinem Gottesstaat: ‚Gott regiert alles, was er geschaffen hat, also, daß er es auch seine eigenen Bewegungen ausüben läßt.'"*)

Calov: „Die heilige Schrift schreibt die Bewegung der Himmelskörper allein Gott, als dem Urheber, und seiner Anordnung zu, Hiob 38, 12., daß Er zu seiner Zeit dem Morgen gebiete, und der Morgenröthe ihren Ort zeige und den Abendstern aufgehen lasse, Jes. 40, 26., daß Er das Heer der Sterne bei der Zahl heraus führe, Jer. 31, 35., daß Er die Sonne dem Tage zum Licht gebe, den Mond und die Sterne nach ihrem Lauf der Nacht zum Licht, Matth. 5, 45., daß Er die Sonne aufgehen lasse; nicht aber legt er dies den Engeln bei."**)

---

*) „Providentia divina institutum a se naturae cursum ordinarie conservat. Sic Pater coelestis solem *ἀνατέλλει* et pluit, Matth. 5, 45., dat unicuique grano corpus, sicut vult, 1 Cor. 15, 38. Quae ergo sic a Deo sunt creata, ut agant naturaliter, in illis conservat virtutem naturaliter agendi; quae sic sunt creata, ut agant libere, in illis conservat virtutem libere agendi. Hinc usitatum illud Augustini 7. De civitat. Dei c. 30.: ‚Sic Deus administrat omnia, quae creavit, ut etiam ipsa proprios motus exercere sinat.'" (Loc. th. de providentia, § 66.)

**) „Sacrae literae motum corporum coelestium referunt ad solum Deum ceu autorem, ejusque ordinationem; Job. 38, 12., quod diluculo praecipiat et

B. Antithetisches.

Dr. v. Hofmann: „Der menschlichen Natur und der körperlichen Welt in ihrer Abzielung auf dieselbe waltet Gottes Geist bestimmend ein. ... Selbst von der Klärung des Himmels und Vertreibung des Gewölks wird [in der Schrift] gesagt, sie geschehe durch den Geist, den Odem Jehova's, indem der Wind, welcher die Wolken jagt, als Erscheinung des in der körperlichen Welt wirksam gegenwärtigen Geistes Gottes, des von Gott in sie ausgehenden Lebensodems, und sein Verhältniß zum Geiste Gottes ähnlich, wie das des Menschengeistes zu demselben gedacht ist. ... Die Erscheinungen der körperlichen Welt (aber) werden als Wirkungen der Geister Gottes bezeichnet. ... In dem Namen יְהוָה צְבָאוֹת [Jehovah Zebaoth] stellt sich das Verhältniß Jehova's zu dieser Mehrheit (die in dem Ausdruck אֱלֹהִים [Elohim] beschlossen ist) so dar, daß dieselbe unter ihm in eins gefaßt erscheint. Demnach ist in dem Bewußtsein von Gott, welches in der Schrift überall vorausgesetzt wird, zugleich mit dem einen ewigen Ich die Vielheit eines göttlichen Geschlechts im Gegensatze zur körperlichen Welt vorhanden, das ewige Ich in seinem geschichtlichen Verhältnisse zu der Welt des Menschen nicht ohne eine Geistervielheit gedacht. ... Gott waltet nach dieser Anschauung durch persönliche Wesen, welche der körperlichen Welt gegenüber mit Gott zusammen, aber Gotte gegenüber als die persönlich lebendigen Mittel seines Waltens gewußt sind. Nicht in ein für alle Mal geordnete, unwandelbare Naturgesetze erscheint Gott eingeschlossen,*) sondern sein Wille vollzieht sich durch freie Verwendung jener lebendigen und persönlichen Kräfte. ... Mit Jehova zusammengefaßt im Gegensatze zu der Welt des Menschen heißen sie seine Umgebung, eine Götterversammlung um ihn her. (Ps. 89, 8. Hiob 5, 1. Sach. 14, 5.) ... Dann ist aber auch sein Walten in der körperlichen Welt, der gegenüber sie mit ihm und unter ihm zusammenbefaßt sind, nicht ohne sie zu denken. ... Und nicht so verhält es sich hiemit, daß Gott nur Außerordentliches, anstatt durch die gewöhnlichen Naturkräfte, durch Engel wirkt: in dem ganzen Naturleben sieht die Schrift das Walten von Geistern. ... Von dem Apostel wird anerkannt, und nicht blos als eine Meinung der Heiden angeführt (1 Kor. 8, 5.), daß es eine Vielheit von Göttern und Herren gibt. ... Durch die ganze Schrift hindurch werden alle, auch die sich widerstreitenden einzelnen Erscheinungen des Weltlebens auf das Wirken der Geister zurückgeführt, ohne daß diese darum aufhören, allesammt unter Gott als Vollstrecker seines Willens zusammenbefaßt zu sein. ... Was uns jetzt angeht, ist einzig dies, daß alle guten und schlimmen Erscheinungen des Welt-

luciferum in tempore producat, ac vesperum surgere faciat, Es. 40, 26., quod educat in numero stellarum exercitum, Jer. 31, 35., quod det solem in lumen diei, statuta lunae et stellarum in lumen noctis, Matth. 5, 45., quod sinat solem oriri; non autem id tribuit angelis." (System. Tom. IV, 51.)

*) Ganz wahr; wenn aber nur v. H. dabei stehen bliebe!

lebens gleicher Maßen auf das Walten und Wirken einer Geistervielheit" (von der Schrift!) „zurückgeführt werden. . . . Geschöpfliches Leben, in welches sich die einige Fülle des Wesens Gottes begibt, um darin zu einer Mannigfaltigkeit von Vermögen zu werden, dient dem ewigen Gotte, sich seiner Welt gegenwärtig zu machen. . . . Wenn es geschöpfliches Leben ist, mittelst dessen sich die einige Fülle des göttlichen Wesens in die Mannigfaltigkeit derjenigen Eigenschaften ausbreitet, welche Gott, seiner Welt gegenwärtig, an ihr bethätigt; so kann und will er auch ohne diese seine Selbstbethätigung an der Welt gedacht werden,*) eine Erkenntniß, welche davor bewahrt, die Mehrheit der Eigenschaften des sich an ihr bethätigenden Gottes zu einer Göttermehrheit zu verkehren.**) Die Welt aber, welcher Gott seine Gegenwart durch geschöpfliches Leben vermittelt,†) ist somit eine endliche; denn wo sich Gott ihr gegenwärtig macht, da hat sie ihren Anfang. Diese zwiefache Erkenntniß ist wichtig genug, um begreifen zu lassen, warum Gott nicht blos im Alten Testamente den Namen יְהוָה צְבָאוֹת יֹשֵׁב הַכְּרוּבִים (2 Sam. 6, 2. [„HErr Zebaoth, der über den Cherubim wohnet."] Ps. 80, 2.) führt, sondern warum er auch in der Apokalypse, wo seine Weltregierung dargestellt sein will, nicht ohne die vier Thronwesen überweltlich thronend erscheint. Dreifach ist dort die Geisterwelt mit Gott zusammen geschaut: in den vier Thronwesen stellt sie sich dar, wie sich in ihr sein einiges Wesen für die Weltgegenwart vermannigfaltigt; in den vierundzwanzig Aeltesten, wie sie an seinem Wissen von der Welt und seinem Rathschlusse über dieselbe Theil hat; endlich in den sieben Engeln, oder auch in der zahllosen Menge der Engel, welche vor ihm stehen, wie sie zu seines Willens Offenbarung und Vollstreckung dienstbereit sind. . . Verhält es sich aber so mit der Engellehre der Schrift, so hat dieselbe in unserm Lehrganzen auch eine schriftgemäße Stelle. Denn dann wird Gott in seinem Verhältnisse zur Welt ohne die Geister gar nicht gedacht sein wollen, indem er sich einerseits durch sie der Welt in der Vielheit ihrer Einzelerscheinungen vermittelt, wie sich dies anders in den Cheruben, anders in dem göttlichen Rathe, anders in dem Heere der Engel darstellt, während andererseits die körperliche Welt nicht mittelst eines ein für alle Mal geordneten Naturzusammenhangs, sondern mittelst persönlich in ihr wirksamer Kräfte Gegenstand des göttlichen Waltens ist: eine Grundanschauung, welche dann für allen weiteren Inhalt des theologischen Lehr-

*) Anstatt von einer göttlichen sollte daher v. H. von der engelischen über der Welt waltenden Vorsehung reden.

**) Uns scheint diese „Erkenntniß" noch mehr vor der Annahme zu bewahren, daß der liebe Gott mit der Sorge der Weltregierung beladen und dadurch natürlich in seiner süßen und seligen Ruhe gestört sei.

†) Nach v. H. ist also Gott der Welt nicht unmittelbar, sondern nur vermittelst der Engel gegenwärtig.

ganzen der unerläßlich immer gegenwärtige Hintergrund bleibt. ... Aber wir haben ja von der Geistervielheit nicht blos gesagt, daß sie unter Gott, sondern auch, daß sie in dem Geiste Gottes beschlossen sei, daß der Geist Gottes durch sie die Vielheit der einzelnen Welterscheinungen wirke. Ja, gerade die Aussage von der Verschiedenheit des Wirkens des Geistes Gottes, insofern er der Welt in ihrer Abzielung auf den Menschen bestimmend innewaltet und insofern er die Vielheit ihrer Einzelerscheinungen durch die Geistervielheit hervorbringt, ist der wesentliche Inhalt des oben aufgestellten Lehrsatzes. ... Die Schrift läßt das Werk Gottes als eines und ganzes durch den Heiligen Geist, alles Einzelne aber, so weit es Machtübung über die körperliche Welt ist, durch der Geister Dienst geschehen." (Der Schriftbeweis. 1852. I, 273. 274. 275. 276. 281. 282. 302. 308. 313. 325. 326. f. 351. 354. 355.)

Hierzu macht Dr. Th. Kliefoth in seiner vortrefflichen Kritik des v. Hofmann'schen Schriftbeweises u. a. folgende Bemerkungen:

„Wenn wirklich wahr wäre, daß Gott nicht gedacht sein will ohne eine Geistervielheit, und daß er Alles, was er in Welt- und Naturleben wirkt, durch Engelwalten und nie ohne dieses wirkt, daß also der Mensch in dem ganzen Gebiete seines Seins nach Geist, Seele und Leib zwischen Gott und sich die Engel hat, — gewiß, da könnten wir nicht dabei stehen bleiben, Schiller zu bedauern, daß er diese Wiederkehr der schönen Zeit, da ‚eine Dryas lebt in jedem Baum', nicht erlebt hat, sondern eine eigenthümliche Besorgniß müßte uns ergreifen um das Denken der Christenheit, welches durch viele Jahrhunderte Gott so gedacht hat, wie er nach der Schrift nicht gedacht sein will, und geglaubt hat ihres Gottes eignen Finger in der Geschichte der Welt zu spüren und seinen recht eignen Zorn im Wetter, während da doch nur die Engel sind, in welche der Ueberweltliche, der sonst nicht an die Welt kommen kann, sich selbst vermannigfaltigt hat, um inweltlich zu werden. Da es uns aber hart fällt, eine solche allgemeine Verirrung des christlichen Denkens anzunehmen, so möchten wir vorweg für möglicher halten, daß v. H. seiner Seits sich irre. Und so bestätigt sich's bei näherem Augenschein.

„Zwei Puncte in dieser Engellehre v. H.'s sind es, die wir beanstanden müssen: Erstens, daß Gott Alles und Jedes in der körperlichen Welt durch Engelwalten wirke und anders auch nicht wirken könne; zweitens, daß der Eine Geist Gottes sich selbst zur Geistervielheit vermannigfaltigt habe.

„Für den ersten Satz, daß Gott Alles in der körperlichen Welt durch Engel wirke, hat v. H. nur den Inductionsbeweis: weil Gott hie und da durch Engel gewirkt hat, weil gesagt wird, daß Dies und Jenes durch Engel gewirkt sei oder werde, so muß Gott alles Derartige durch Engel wirken. Das folgt aber nicht. Bei 1 Mos. 28, 12. und allen ähnlichen Stellen ist nicht mehr vorausgesetzt, als daß Gott, wenn und wo er will, auch Engel zum Dienst in der Welt und zum Verkehr mit den Menschen gebraucht. Weil

die Wasser im Teich Bethesda von einem Engel bewegt wurden, werden noch nicht alle Wasser von Engeln bewegt; und weil Offenb. 14, 18. 16, 5. Engeln für eine besondere Ausrichtung Macht über Feuer und Wasser gegeben wird, gibt es darum noch nicht expresse Feuerengel und Wasserengel; weil Jakob 1 Mos. 48, 16. von einem Engel weiß, der ihn behütet hat, weil Ps. 34, 8. uns tröstet, daß Gott auch Engelhülfe senden könne, weil Ps. 91, 11—12. dieselbe Hülfe einem bestimmten Einzelnen in Aussicht stellt, daraus folgt nicht, daß alle Bewahrung und Schädigung des Menschen im Gebiete des Sichtbaren durch Engel gewirkt werde. Und Ps. 104, 4. mag gesagt sein, was da will, so ist wenigstens das nicht damit gesagt, daß alle Flammen und Winde verwandelte Engel sind. Und wenn in Matth. 18, 10. auch wirklich so Viel gesagt sein sollte, daß Gott alle Kindlein um ihrer allgemeinen Hülflosigkeit willen von Engeln hüten läßt, so folgt doch daraus wieder nicht, daß in dem Winde, der um den First meines Daches spielt, ein Engel erscheinen müsse. Vollends folgt aus Dan. 10, 1 ff. nicht, daß ein für alle Mal alle geschichtlichen Bewegungen durch hinter den Völkern und politischen Machthabern stehende Engel gewirkt würden. Alle diese Thatsachen und Aeußerungen berechtigen in keiner Weise dazu, einen allgemeinen Satz daraus zu machen, und zu sagen, daß Gott Alles in der fraglichen Sphäre durch Engel wirke. Und doch bleibt v. H. dabei nicht stehen, sondern schreitet zu dem noch viel weiter greifenden Satze fort, daß Gott in der Welt und dem Naturleben des Menschen gar nicht anders wirken kann als durch Engel: sein Walten in der Welt ist ohne sie nicht zu denken, sie sind dem Ueberweltlichen die nothwendige Vermittlung für sein inweltliches Walten. Und dieser Satz wird so hingestellt, ohne einen Schriftbeweis auch nur zu versuchen, wie denn allerdings auch keiner beizubringen ist. Also, während die Schrift nur bezeugt, daß Gott, wo und wann er in einzelnen Fällen will, in seinem Wirken und Walten in der Welt des Menschen sich des Dienstes seiner Engel bedient, geht v. H. über den Inhalt der Schrift mit den zwei weiteren Behauptungen hinaus, daß Gott Alles in der Welt durch Engel wirke, und daß er auch an solche Vermittelung gebunden sei. Wie äußerst bedenklich das aber ist, werden wir am besten sehen, wenn wir v. H. in einige Anwendungen hinein folgen, welche er selbst im Obigen von diesen seinen Annahmen macht.

„v. H. will uns seine Engellehre durch Vortheile, die sie gewähre, empfehlen: so erscheine das Walten Gottes in der Welt nicht als ein durch blinde Naturkräfte nach unabänderlichen Naturgesetzen sich vollziehendes, sondern als freie Verwendung lebendiger persönlicher Kräfte; so nur gebe es einen Gott der Wunder. Aber dies Alles ist doch nur scheinbar. Von ‚freier' Verwendung ist wohl nicht recht zu reden, wenn Gott ohne diese Vermittelung nicht wirken kann. Die Naturgesetze sind doch wenigstens keine nothwendigen Vermittelungen für Gott, um an die Welt zu kommen. Auch wird ja Keiner, der den Glauben an einen persönlichen Gott festhält, die Naturgesetze unabänderlich nennen: Gott kann so gut die Naturgesetze suspendiren und ändern,

als persönlichen Engeln andere Befehle geben. In dieser Beziehung wäre also wenig Unterschied. Der Begriff des Wunders aber scheint uns sogar durch diese Doctrin von den Engeln nicht nur nicht besser, sondern schlechter gestellt zu werden. Der Begriff des Wunders erfordert immer das Moment des unmittelbar persönlichen Eingreifens und Handelns Gottes, der die von ihm gemachten Ordnungen der Natur durchbricht, entweder durch eigne That, oder so, daß er Geschöpfen, Menschen oder Geistern, Macht gibt sie mit von ihm gewirkter oder zugelassener That zu durchbrechen. Wenn man nun die Naturgesetze ganz ableugnet, Gott gar nicht unvermittelt in der Welt handeln läßt, und Alles, das Gewöhnlichste wie das Ungewöhnlichste, durch Engel gewirkt werden läßt, so ist Alles Wunder; und wenn Alles Wunder ist, so ist Nichts Wunder. — Eben so kommt es zu stehen, wenn v. H. seine Engellehre auf den Begriff der Offenbarung anwendet. Alle Erscheinung nicht nur, sondern auch alle Offenbarung Gottes ist ihm durch Dienst der Engel vermittelt: wo immer durch Gesicht oder Wort eine Einzeloffenbarung geschieht, da haben wir uns eine durch Engeldienst vermittelte Gotteswirkung zu denken. Der Beweis dafür wird wieder im Wege der Induction geführt: Weil Apost. 8, 26. Sach. 2, 7. und in der Apokalypse Engel den Aposteln und Propheten Offenbarungen vermitteln, so dehnt v. H. dies auf alle Fälle aus. Aber Nichts gibt ihm ein Recht, bei jedem prophetischen ‚der HErr sprach zu mir' einen Engel zu suppliren, und alles Schauen der Propheten, alles Reden Gottes mit seinen Menschen von Mund zu Ohr, jedes Sprechen des Heiligen Geistes in den Herzen der Männer Gottes zu streichen zu Gunsten seiner Engelvermittelung. Schriftgrund ist also dafür nicht vorhanden. Nun aber nehme man hinzu, daß dann nach v. H.'s Theorie dem Propheten, der eine Offenbarung empfängt, nichts Anderes widerfährt, als dem Rauch aus meinem Schornstein, den der Wind kräuselt, denn beiden widerfährt Engelwirkung. Und weiter bedenke man, daß die Engel nur ‚die persönlich lebendigen Naturkräfte' sind. Was wird denn da aus der Offenbarung, die von persönlich lebendigen Naturkräften gewirkt wird, wie eben Alles? Wir müssen doch auch das zu v. H.'s Anschauungen von Offenbarung und Schrift notiren. In Summa aber ziehen wir uns aus diesen Anwendungen, welche v. H. von seiner Engellehre auf Wunder und Offenbarung macht, das Resultat, daß durch dieselbe einer Seits Gott und Gottes persönliches Wirken und Walten von der Welt durch die zwischengeschobenen Engel abgeschieden, in die Ueberweltlichkeit zurückgedrängt, anderer Seits Wunder und Offenbarung gleich dem Alltäglichsten durch persönlich lebendige Naturkräfte gewirkt und folglich zu diesem Alltäglichsten herabgezogen erscheinen.

„Natürlich, wenn Alles in der Welt und im Naturleben des Menschen durch Engel, und zwar durch bestimmendes Innewalten derselben gewirkt wird, so muß auch das Schlimme und Böse durch sie gewirkt werden. So finden wir denn diese Consequenz auch wirklich gezogen und Das, was oben über das Wirken der Erscheinungen des Bösen durch den Geist Gottes gesagt

war, hier auf die Geister und Engel übertragen, oder vielmehr mittelst der Engellehre fortgesetzt. . . .

„Alles aber, was wir an der Lehre v. H.'s über das Verhältniß der Engel zur Welt haben beanstanden müssen, wird nun erst recht schlimm durch Das, was er zweitens von ihrem Verhältniß zu Gott lehrt. Zwar sagt v. H., daß die Engel geschöpfliche Wesen seien, aber wir wissen, daß ihm Schaffen nicht ein durch das allmächtige Wort und Sprechen Gottes Ins-Dasein-rufen ist, sondern Gott setzt, was er schafft, aus sich heraus. Dem entsprechen nun auch die von dem Verhältnisse der Engel und Geister zu Gott gebrauchten Ausdrücke: geschöpfliche Wesen sind die Cherube, aber ‚geschöpfliches Leben, in welches sich die ewige Fülle des Wesens Gottes begibt, um darin zu einer Mannigfaltigkeit von Vermögen zu werden', damit sich der ewige Gott so seiner Welt gegenwärtig mache; ‚in den vier Thronwesen vermannigfaltigt sich sein einiges Wesen für die Weltgegenwart'; ‚in der Geisterwelt entfaltet sich das einige Wesen Gottes in die Mannigfaltigkeit seiner an der Welt zu bethätigenden Eigenschaften'; in ihr ‚vermannigfaltigt die Einheit des Geistes Gottes sich selbst' — das sind die Ausdrücke, die von dem Ursprunge der Geister und Engel und von ihrem Verhältnisse zu Gott gebraucht werden. Da mag man nun, um sich vorstellig zu machen, wie sich v. H. den näheren Proceß denkt, zu diesem oder zu jenem der bei ähnlichen Grundanschauungen gebrauchten Ausdrücke, zur Emanation, oder zur Selbstdifferenziirung Gottes und dergleichen greifen. Die näheren Angaben v. H.'s schwanken selbst hin und her: bald wird ihm die einige Fülle des Wesens Gottes, indem sie sich in die Cherubim begibt, zu einer Mannigfaltigkeit von Vermögen, so daß also die Cherubim persönliche Vermögen, Kräfte Gottes sind; bald entfaltet sich das einige Wesen Gottes, indem es die Geisterwelt aus sich heraus setzt, in die Mannigfaltigkeit seiner Eigenschafteu, so daß also die Geister und Engel die persönlich gewordenen Eigenschaften Gottes sind. Immer aber läuft es darauf hinaus, daß die Engel und Geister nicht im kirchlichen Sinne von Gott geschaffen sind, sondern daß der Eine Geist Gottes sich selbst in eine Geistervielheit begeben, sich selbst zu der Vielheit von Geistern entfaltet hat. Diese so aus dem Geiste Gottes herausgesetzte Geistervielheit bleibt dann aber in dem Einen Geiste Gottes befaßt und beschlossen, so daß sie eine Götterversammlung, ein göttliches Geschlecht in Gott ist. Und nun nehme man hinzu, daß laut Obigem nicht allein die bösen Geister mit so in dem Geiste Gottes beschlossen sind, sondern daß auch diese Geister hinter allen Erscheinungen und Veränderungen der Welt stehen, ja die ‚persönlich lebendigen Naturkräfte' selbst sind. Wie voller Ernst mit dem Letzteren gemacht wird, und wie dadurch Gott und Welt zu einander zu stehen kommen, das zeigt recht deutlich, was zu Anfang unseres obigen Auszugs v. H. unter ganz unberechtigter Verweisung auf Hiob 26, 13. vom Winde sagt: Der Wind ist eine Erscheinung des Geistes Gottes, sofern derselbe als von Gott ausgehender Lebensodem in der körperlichen Welt wirksam gegen

wärtig ist, und der Wind verhält sich demnach zu dem Geiste Gottes ähnlich, wie des Menschen Geist sich zum Geiste Gottes verhält. Nach dem Allen wird denn wohl die Frage erlaubt sein: ob solche Lehraufstellungen die Grenzabscheidung zwischen Theismus und Pantheismus richtig ziehen? und kein Unbefangener wird die Frage zu bejahen wagen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Dr. Seiß und die lutherische Lehre vom Abendmahl.

Die „Christian Union" hatte Folgendes geschrieben: „Die Lehren der lutherischen Denomination sind denen der meisten evangelischen Kirchen nicht sehr unähnlich. Der Hauptdifferenzpunct betrifft die Lehre vom Abendmahl" (Jeder wohl bewanderte Lutheraner weiß, daß dem nicht so ist. Denn andere Hauptdifferenzpunkte betreffen die Lehren vom freien Willen, von der Wiedergeburt, von der Bekehrung, von den Sacramenten im Allgemeinen, von der Absolution und andere, besonders aber die Lehre von der Rechtfertigung.), „in Betreff welcher allgemein behauptet worden ist, daß sie (die Lutheraner) die Lehre von der Consubstantiation festhalten, das ist, daß der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich im Brod und Wein des Abendmahls nach der Consecration gegenwärtig seien." (Die Lutheraner haben die Lehre von der Consubstantiation freilich nicht, sondern sie haben es je und je abgewiesen, wenn man ihnen dieselbe beigemessen hat. Aber Consubstantiation ist auch nicht, „daß der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich im Brod und Wein gegenwärtig seien", wie hier die „Christian Union" sagt, sondern daß der Leib Christi und das Brod im Abendmahl zusammen eine Masse oder gar ein Wesen werden; welches doch nicht geschieht. Während wir also die Lehre von der Consubstantiation verwerfen, lehren wir allerdings, daß der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich im Brod und Wein des Abendmahls nach der Consecration im Gebrauch gegenwärtig sind. Wenn unsere Feinde und andere, welche uns immer noch die Lehre von der Consubstantiation beilegen, sich das endlich nur einmal merken wollten! Zum großen Theile haben wohl manche Wörterbücher an dem falschen Verstande des Wortes Consubstantiation Schuld; denn selbst Kaltschmidt sagt in seinem sonst vortrefflichen Wörterbuch der deutschen Sprache, Consubstantiation sei „die göttliche Mitgegenwart im heiligen Abendmahle".) Die „Christian Union" fährt fort: „Dieser Behauptung widersprechen jedoch die Lutheraner und halten dafür, daß es die verklärte, nicht aber die wesentliche Gegenwart Christi sei, die sie in den Elementen entdecken." (Die Lutheraner glauben an die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl; daß aber diese Gegenwart je eine besondere Verherrlichung oder Verklärung erfahren hätte, welche

sie bei der ersten Abendmahlsfeier nicht gehabt hätte, davon wissen wir nichts. Zwar empfangen wir jetzt freilich im Abendmahl den verklärten Leib und das verklärte Blut Christi, weil es eben jetzt keinen andern Leib und kein anderes Blut Christi gibt, während die Apostel im ersten Abendmahl den Leib und das Blut Christi mit Brod und Wein empfingen, da Christus sich noch im Stande der Erniedrigung befand. So glauben denn die Lutheraner, daß der jetzt verklärte, aber nichts desto weniger wahre, natürliche, menschliche Leib und das wahre, natürliche, menschliche, jetzt verklärte Blut Christi, also eben dieselben himmlischen Güter, welche die Apostel empfingen, im Abendmahl wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sind. Die Gegenwart des verklärten Christus und seine wesentliche Gegenwart sind ja keine Gegensätze.) „In der ‚Wittenberger Concordie' (1536), die von Luther und andern Leitern der Kirche verfaßt wurde, wird behauptet: ‚Wir leugnen die Lehre von der Transsubstantiation (Verwandlung), wie wir auch die örtliche Einschließung des Leibes und Blutes Christi im Brode leugnen.'"*) (Das wäre richtig; denn daß Christi Leib und Blut da sind, wissen wir und zwar vornehmlich aus den Einsetzungsworten des Abendmahls; wie aber und auf welche Weise sie da sind, wissen wir nicht, da sie auf unräumliche, himmlische und geheimnißvolle Weise da sind. Hinzufügen müssen wir jedoch, daß wir nicht nur die örtliche Einschließung des Leibes und Blutes Christi im Brode leugnen, sondern wir leugnen, daß der Leib Christi im Brode und das Blut Christi im Weine, den die gewöhnlichen Christen auch bei uns bekommen, örtlich eingeschlossen seien. Unrichtig ist jedoch, was folgt, nämlich:) „‚Wenn gefragt wird', sagt Dr. Waterland in seinem Werke über die Lehre vom Abendmahl, ‚was sie zugeben und wobei sie beharren, so ist es eine sacramentliche Vereinigung, nicht eine körperliche Gegenwart (corporeal presence).'" (Die Lutheraner lehren beides, eine sacramentliche Vereinigung wie auch eine corporeal presence, wenn dies recht verstanden wird, nämlich eine Gegenwart des wirklichen Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl. Jedoch verwerfen wir eine corporeal presence, wenn darunter verstanden wird eine Gegenwart nach Art des

*) Im anderen Artikel der Wittenberger Concordienformel von 1536 lauten die betreffenden Worte, wie folgt: „Wiewohl sie (die Unterzeichneten) keine Transsubstantiation halten, daß der Leib Christi localiter d. i. räumlich ins Brod eingeschlossen oder sonst beharrlich (oder bleiblich, im lateinischen Text heißt es: durabilem) außerhalb der Nießung des heiligen Sacraments damit vereinigt werde: so bekennen sie doch und halten, daß um sacramentlicher Einigkeit willen das Brod sei der Leib Christi, das ist, sie halten und glauben, daß mitsammt dem Brod wahrhaftig zugegen sei und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi ꝛc. Denn außerhalb dem Gebrauch und der Nießung, so man nemlich das Brod bei Seite legt und in die Monstranz oder Sacramenthäuslein einschließt oder in Procession und Creuzgängen umträgt und zeigt, wie es im Pabstthum geschieht, halten und glauben sie, daß der Leib Christi nicht zugegen sei." (S. Luthers Werke, herausgeg. von Walch. XVII, 2529. Der lateinische Text findet sich in Seckendorf's Commentarius de Lutheranismo, L. III, s. 15. § 47. add. c. f. 132.)

Leibes, d. i., eine räumliche. Unsere Lehre von der sacramentlichen Vereinigung beruht eben auf der Gewißheit, daß Christi wahrer Leib und sein wahres Blut im Abendmahl gegenwärtig sind; denn die sacramentliche Vereinigung findet statt zwischen dem Brode und dem gegenwärtigen Leibe Christi, welche beide mit einander ausgetheilt und von allen Communicanten mit dem Munde gegessen werden, und zwischen dem Wein und dem gegenwärtigen Blute Christi, welche beide mit einander ausgetheilt und von allen Communicanten mit dem Munde getrunken werden; wie das unsere Kinder in der Gemeindeschule bald lernen.)

Nun handelt es sich hierbei um die kirchliche Stellung des Dr. Seiß. Bekanntlich hat derselbe bisher immer für die Zulassung Falsch- und Irrgläubiger auf unsere lutherischen Kanzeln und zu unserm lutherischen Abendmahlstisch gestritten, während er lutherisch sein will. Mit seinem Lutherthum muß es aber gar übel bestellt sein, da er dasjenige, was oben aus der „Christian Union“ über unsere Abendmahlslehre mitgetheilt wird, im „Lutheran and Missionary“ (vom 24. Januar), dessen Editor er ist, hat abdrucken lassen, ohne das Falsche daran auch nur mit Einem Worte zu widerlegen oder zu rügen. Nun haben alle Leser seines Blattes jene durchaus falsche Darstellung unserer Abendmahlslehre gelesen und die nicht besser unterrichtet sind, halten natürlich das ganze zum Theil offenbar Falsche, zum Theil Verwirrende für richtig, weil es eine „lutherische“ Zeitschrift ohne ein Wort der Erklärung oder Mißbilligung selbst wieder abdruckt. So verbreitet man wahrlich lutherische Lehre nicht. Zu verwundern ist es darum auch nicht, daß Dr. Seiß in derselben Nummer seines Blattes an einer anderen Stelle, gerade wenn er vom Wesen des Abendmahls redet, sich nicht anders vernehmen läßt, als wenn man einen Calvinisten reden hört. Er schreibt da nämlich unter Anderm: „Brod und Wein sind nicht der Leib und das Blut Christi, sondern wenn sie nach Christi Ordnung und Einrichtung gereicht und genommen werden, werden Leib und Blut Christi als die Speise und der Trank der Seele dem würdigen Communicanten mitgetheilt und versiegelt.“ Eine sehr ähnliche Sprache führt über denselben Punct die reformirte Bekenntnißschrift Confessio Tetrapolitana. Darin heißt es im 17. Artikel: „Der Herr gibt, wie in seinem letzten Nachtmahl, so auch heutiges Tages, seinen Gläubigen, wenn sie dies Abendmahl halten, seinen wahren Leib und Blut wahrhaftig zu essen und zu trinken zur Speise und zum Trank ihrer Seelen zum ewigen Leben.“ Ferner schreibt Dr. Seiß: „Durch seine (Christi) gnädige Einrichtung und Amtsverrichtungen sind das Brod, das wir brechen, und der Kelch, den wir segnen, die Gemeinschaft, die Mittheilung jenes Opfers (Christi), das Umgehen mit oder die Theilnahme an demselben. . . . So verstehen wir“, sagt er, „die lutherische Lehre vom Abendmahl und das halten und lehren wir als die Lehre der heiligen Schrift von diesem Gegenstand.“ Warum wird die lutherische, das ist, biblische Lehre vom Abendmahl nicht von Dr. Seiß rund heraus be-

kannt, wie sie ist? Kennt er sie nicht? Wo bleiben denn bei ihm die unwürdigen Communicanten? Bekommen diese keinen Leib und Blut Christi? Und was kann nicht alles mit dem „Opfer" Christi gemeint sein? Zudem sagt ja der Apostel ganz deutlich 1 Cor. 10, 16.: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" Diese Worte verflacht und verdunkelt Dr. Seiß. Zwar gebraucht er in seinem Artikel auch Redeweisen, welche lutherisch sein wollen, als: „Das Brod und der Wein sind die irdischen Gefäße, und Christus selbst, dessen Leib gebrochen und dessen Blut vergossen ist zu unserer Seligkeit, ist der himmlische Schatz, den er uns vermittelst des Brodes und Weines schenkt, wenn diese nach seinem Befehl und Verordnung gebraucht werden"; aber so reden auch die Reformirten hie und da in ihren Bekenntnissen. Weshalb der alte rechtgläubige Theolog Quenstedt auch schreibt: „Ein Anderes ist, daß der ganze Christus im Abendmahl gegenwärtig sei, und ein Anderes, daß der ganze Christus, gleich als wäre derselbe das himmlische Ding (im Abendmahl), mit den Elementen des Brodes und Weines vereinigt und so auch ganz auf sacramentliche Weise genossen werde. Ersteres bejahen, Letzteres verneinen wir. Denn wir sagen, daß nur Christi Leib mit dem Brode und sein Blut mit dem Weine vereinigt und sakramentlich mit dem Munde des Leibes genossen werden, daß aber der ganze Christus geistlich mit dem Munde des Glaubens empfangen werde." (Theol. did.-polem. part. IV., cap. 6., sect. 2., q. 2., fol. 200.) Ein Lutheraner.

Ueber die Wunderkräfte bei den ersten Christen.

Zeugnisse der Väter.*)

Justinus Martyr: Und nun könnt ihr aus dem, was vor euren Augen geschieht, lernen; denn viele von den Unsern, den Christen, haben viele von Dämonen Besessene in der ganzen Welt hin und her, auch in eurer Stadt, indem sie dieselben bei dem Namen JEsu Christi, des unter Pontio Pilato Gekreuzigten, beschworen, die von allen andern Geisterbannern, Beschwörern und Zauberern nicht geheilt werden konnten, geheilt und heilen solche noch jetzt, indem sie die Dämonen, die die Menschen besitzen, machtlos machen und austreiben. (Apol. I, p. 45.) Denn jeder Dämon wird überwunden und unterworfen, der beschworen wird bei dem Namen eben dieses Sohnes Gottes, der der Erstgeborne ist vor aller Creatur, von der Jungfrau geboren und Mensch geworden ist, der leiden konnte, und gekreuzigt worden ist

*) Diese hier in Uebersetzung gegebenen Aussagen finden sich in der Originalsprache zusammengestellt in einem Artikel der „Zeitschrift für luth. Theologie und Kirche", der diese Ueberschrift trägt.

von eurem Volk und gestorben und von den Todten auferstanden und gen Himmel gefahren ist. Dial. c. Tr. p. 311. Auch jetzt haben wir, die wir an unsern HErrn JEsum Christum, den unter Pontio Pilato Gekreuzigten, glauben, alle Dämonen und unreinen Geister, wenn wir sie beschwören, in unserer Gewalt. Ibid. S. 302.

Irenäus: Sie (die Ketzer) sind so weit entfernt, daß sie Todte auferwecken könnten, wie der HErr sie auferweckt hat und die Apostel durch Gebet. Und oft ist in der Gemeinschaft der Brüder, wenn die Gemeinde des Orts nothwendiger Ursachen wegen mit vielem Fasten und gemeinschaftlichem Gebet darum gefleht, der Geist des Gestorbenen zurückgekehrt und der Mensch den Gebeten der Heiligen geschenkt worden. Adv. haer. II, 31, 2. bei Euseb. hist. eccl. V, 7. Wenn sie aber sagen würden, daß der HErr auch nur durch ein Blendwerk solches gethan habe, so wollen wir sie zu den Schriften der Propheten führen und ihnen aus denselben zeigen, daß alles also von ihm vorhergesagt worden und ganz zuverlässig geschehen ist und daß er allein der Sohn Gottes ist. Darum verrichten auch in seinem Namen seine wahren Jünger, die von ihm die Gnade empfangen haben, zum Wohl anderer Menschen, wie ein Jeder von ihnen die Gabe von ihm empfangen hat. Denn einige treiben wirklich und wahrhaftig Dämonen aus, so daß auch öfters diejenigen selbst, die von den bösen Geistern gereinigt worden sind, gläubig geworden und in der Kirche geblieben sind. Andere wissen zukünftige Dinge voraus, haben Gesichte und können prophetische Aussprüche thun. Andere heilen Kranke durch Auflegung der Hände und machen sie wieder ganz gesund. Auch sind, wie wir schon gesagt haben, Todte auferweckt worden und sind bei uns viele Jahre geblieben. Kurz, man kann die Gaben nicht zählen, die die Kirche hin und her in der ganzen Welt empfangen hat und die sie im Namen JEsu Christi, des unter Pontio Pilato Gekreuzigten, alle Tage zum Wohl der Heiden anwendet; womit sie weder Jemand betrügt noch Geld macht; denn wie sie dieselben umsonst von Gott empfangen hat, so dient sie auch damit umsonst. Ibid. II, 32, 4. Wie wir denn auch hören, daß viele Brüder in der Kirche prophetische Gaben haben und durch den Geist mit allerlei Zungen reden und das Verborgene der Menschen offenbaren zum gemeinen Nutzen und die Geheimnisse Gottes erklären. Ibid. V, 6, 1.

Tertullianus: Dies alles kann dir amtlich und von denselben Anwälten beigebracht werden, die selbst die Wohlthaten der Christen genießen, mögen sie immerhin schreien, was sie wollen. Denn auch der Secretär eines solchen ist, da er von einem Dämon geworfen wurde, befreit worden, ebenso ein Verwandter eines solchen und der Knabe eines Andern. Und wie viel angesehene Männer (von gemeinen reden wir hier nicht) sind entweder von Dämonen oder von Krankheiten geheilt worden? Auch selbst Severus, der Vater des Antoninus, ist der Christen eingedenk gewesen; denn er hat den Christen Proculus, mit dem Zunamen Torpacion, den Verwalter der Euodia, der ihn einmal mit Oel geheilt hatte, zu sich gefordert und bis zu dessen Tod

bei sich behalten. Ad Scap. c. 4. Man bringe einen, von dem man gewiß weiß, daß er von einem Dämon getrieben wird, vor eure Gerichte. Aufgefordert von irgend einem Christen, zu reden, wird jener Geist, der Wahrheit gemäß, bekennen, daß er ein Dämon sei, während er sonst sich fälschlich als Gott ausgibt. Gleicherweise bringe man einen von denen, welche, wie man meint, von Gott getrieben werden. . . . Wenn dann diese (für Götter Gehaltenen) nicht bekennen werden, daß sie Dämonen sind, da sie nicht wagen werden, vor dem Christen zu lügen, so vergießet auf der Stelle das Blut dieses überaus frechen Christen! Was kann augenscheinlicher sein, als dies? Was glaubwürdiger, als dieser Beweis? Die Einfachheit der Wahrheit liegt vor Jedermann. Jenem steht seine Kraft bei, Argwohn zu hegen wird nicht möglich sein. Daß Zauberei oder sonst dergleichen Betrug vorliege, würdet ihr sagen, wenn eure Augen und Ohren es gestatteten. Was aber kann gegen das eingewendet werden, was in so unverhüllter Ehrlichkeit dargelegt wird. Apolog. c. 23.

Origenes: Zudem ist noch zu sagen, daß es noch einen eigenthümlichen Beweis für das Wort gibt, einen göttlicheren, als den aus der Dialektik genommenen griechischen. Diesen göttlicheren nennt der Apostel Beweisung des Geistes und der Kraft: des Geistes, wegen der Weissagungen, die den Menschen zum Glauben zu bringen vermögen, besonders an das, was von Christo gesagt wird; der Kraft aber, wegen der wunderbaren Kräfte, deren Geschehensein sowohl aus vielem Andern dargethan werden kann, als auch aus dem, daß Spuren davon sich noch bei denen, die nach dem Befehl des Worts leben, erhalten. Contra Cels. I, 2.—.. JEsus, dessen Name, wie man mit Augen gesehen hat, schon unzählige Dämonen aus Seelen und Leibern vertrieben hat und in denen kräftig gewesen ist, von denen sie ausgetrieben worden waren. Ibid. 25. Sie treiben Dämonen aus und verrichten viele Heilungen und sehen nach dem Willen des Worts manches von dem, das zukünftig ist. Ibid. 46. Gott ist Zeuge unsers Gewissens, daß wir nicht durch lügenhafte Berichte, sondern durch mannigfache Beweisung die göttliche Lehre JEsu bestätigen wollen. Ibid. Auch wir haben viele gesehen, die von gefährlichen Anfällen und Verzuckungen und Rasereien und von sehr vielen andern (Krankheiten) geheilt worden sind, welche weder Menschen, noch Dämonen heilen konnten. Ibid. III, 24. Wir glauben dem, der da sagt: Ich habe keinen Teufel; denn dieser kann weder der Blinden Augen öffnen oder solche Zeichen thun, welche niedergeschrieben sind und von denen bis heute Spuren und Ueberbleibsel in den Gemeinden JEsu vorhanden sind. In Joann. 20, 28.

Cyprianus: O, wenn du sie hören und sehen wolltest, wenn sie von uns beschworen werden und mit geistlichen Geißelhieben gequält und mit den Schlägen unserer Worte aus den besessenen Leibern ausgetrieben werden, wenn sie heulend und ächzend, mit menschlicher Stimme und in Folge göttlicher Macht die Geißeln und Schläge fühlend das zukünftige Gericht bekennen. Komm und sieh, daß es wahr sei, was wir sagen. Ad Demetr.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

V. Der Endzweck.

Warum hat Gott den Menschen geschaffen?

Damascenus: „Zur Gemeinschaft mit ihm selbst hat Gott den Menschen geschaffen.“[1]) Basilius: „Sogar die Gestalt deines Leibes lehrt dich, zu welchem Ende du gemacht worden. Du bist gemacht, daß du zu Gott aufschauest; nicht, daß dein Leben sich im Koth wälze; nicht, daß du in viehischer Weise an dem Irdischen dich ergötzest, sondern daß du in das himmlische Reich walleſt.“[2])

VI. Die Zeit seiner Erschaffung.

Warum ist der Mensch unter allen Dingen zuletzt erschaffen worden?

Nazianzenus: „Kein Wunder, daß der Mensch zuletzt geschaffen wurde, der durch die Hand und mit dem Bilde Gottes geehrt ist. Denn es mußte gleichsam dem König zuvor eine Residenz eingerichtet, und so endlich der bereits mit allem wohl versehene König eingeführt werden.“[3]) Tertullian: „Denn Gott hat die Welt für den Menschen, nicht für sich gemacht.“[4])

VII. Seine ursprünglichen Eigenschaften.

Wie war der Mensch im Anfang beschaffen?

Tertullian: „Er war unschuldig, Gotte sehr freund und ein Insasse des Paradieſes.“[5]) Das ist nach Damascenus: „Gott hat den Menschen rein, von Verderbniß frei, recht, tapfer, liebreich, sorgenfrei, mit jeder Tugend geziert, mit allen Gütern geschmückt geschaffen, gleichsam eine zweite Welt, einen andern Engel, einen König der Dinge, die auf Erden sind.“[6])

1) Ad consortium sui ipsius condidit Deus hominem. Dam. l. 4. Orth. c. 4.

2) Ipsa figura corporis te docet, in quem finem factus sis. Factus es, ut in Deum suspicias: non ut in terra volvatur vita tua; non ut pecuino more in terrenis delectes, sed coelestem politiam obeas. Basil. in Hexaem.

3) Nil mirum, si homo novissime prolatus est, manu et imagine Dei honoratus. Oportebat enim tanquam Regi prius regiam constituere, et ita demum Regem jam stipatum omnibus introducere. Naz. orat. 6. in nov. Dom.

4) Mundum enim Deus homini, non sibi fecit. Tert. l. 1. contra Marc.

5) Innocens erat, Deo proxime amicus et paradisi colonus. Tert. l. de Patient.

6) Fecit Deus hominem purum, pravitateque carentem, rectum, fortem, jucundum, securum, omni virtute decorum, omnibusque bonis ornatum, veluti quendam secundum mundum, alterum Angelum, eorumque, quae in terra sunt, Regem. Dam. l. 2. Orth. cap. 12.

War er seiner Macht, wandelbar und frei zu beidem entgegengesetztem?

Cyrillus: „Unser Vater Adam war wandelbarer Natur, und es war ihm eingeboren, daß er jetzt die Gerechtigkeit lieben und die Ungerechtigkeit hassen, jetzt dagegen die Ungerechtigkeit umfassen und die Gerechtigkeit von sich stoßen konnte.“ [1])

Woraus beweisest du das?

Tertullian: „Das beweist eben jenes damals von Gott gestellte Gebot. Denn es würde dem kein Gebot gestellt worden sein, der nicht den dem Gebote schuldigen Gehorsam in seiner Macht gehabt hätte; wiederum wäre auch nicht die Drohung des Todes für die Uebertretung hinzugefügt worden, wenn nicht auch die Verachtung des Gebotes dem Menschen in seinen freien Willen gestellt gewesen wäre.“ [2])

Ferner: War er sterblich oder unsterblich?

Johannes Maxentius: „Wir bekennen, daß Adam von Gott in allen Stücken recht erschaffen worden sei, weder sterblich noch unsterblich, sondern zu beidem fähig, da er es in der Macht seines freien Willens hatte, alles, d. i. das Gute und das Böse, sowohl zu wollen als zu können.“ [3])

Warum sagst du, daß er weder sterblich noch unsterblich gewesen sei?

Nyssenus: „Wenn Gott den Menschen von Anfang an sterblich geschaffen hätte, so hätte er nimmermehr den sündigenden zum Tode verdammt; denn einen Sterblichen verdammt er keinesfalls zur Sterblichkeit. Wenn er ihn aber unsterblich gemacht hätte, so hätte er ihn keineswegs der Speise bedürftig geschaffen, denn kein Unsterbliches bedarf der leiblichen Speise.“ [4])

Du behauptest also hierüber nichts bestimmter Weise?

Merke die zweifache Unterscheidung: Beda: „So ist der Mensch unsterblich geschaffen, daß er gleichwohl, wofern er sündigen würde, sterben konnte; und so ist er sterblich geschaffen, daß, wenn er nicht

1) Mutabilis naturae Pater noster Adam fuit, eratque innatum illi, ut posset modo justitiam diligere et iniquitatem odisse; modo contra iniquitatem amplecti et justitiam respuere. Cyrill. l. 8. Thes. c. 1.

2) Confirmat hoc ipsa lex, tunc a Deo posita. Non enim poneretur lex ei, qui non haberet obsequium debitum legi in sua potestate; nec rursus comminatio mortis transgressioni adscriberetur, si non et contemptus legis in arbitrii libertatem homini deputaretur. Tert. l. 2. contra Marc.

3) Confitemur rectum in omnibus a Deo creatum Adam, non mortalem, nec immortalem, sed utriusque capacem, habentem in proprii facultate arbitrii et velle et posse ad omnia, h. e. ad bonum et ad malum. Joh. Maxent. in Cath. prof. de Christo.

4) Si hominem a principio mortalem fecisset Deus, nequaquam peccantem morte condemnasset: nam mortalem mortalitate nullo modo condemnat. Si autem immortalem fecisset, nequaquam eum esca indigentem creasset, nullum enim immortale esca corporali indiget. Nyss. l. de creat. hom. c. 2.

sündigte, er auch nicht sterben konnte."[1]) Justinus: „Gott hat die Menschen geschaffen, daß, wenn sie ihr Leben nach seinem Willen einrichten würden, sie mit ihm leben und unsterblich herrschen sollten."[2]) Beda: „Sterblich war er nach der Beschaffenheit seines animalischen Leibes; unsterblich durch Wohlthat seines Schöpfers."[3])

Aus dem letzteren Glied dieser Antwort entstehen zwei Fragen: die eine: Wenn der Mensch unsterblich war, würde er also immer auf Erden gelebt haben?

Gregor: „Dazu ist der Mensch in das Paradies gesetzt worden, daß, wenn er sich zum Gehorsam gegen seinen Schöpfer durch das Band der Liebe verbinden würde, er einmal ohne den Tod des Fleisches zum himmlischen Vaterland der Engel käme. Wohin also seit der Zeit der Erlösung die Auserwählten nach dem Tod des Fleisches wandern, dahin hätten ohne Zweifel unsere ersten Eltern, wenn sie in ihrem anerschaffnen Zustand beharret wären, auch ohne den Tod ihrer Leiber verpflanzt werden können."[4])

Die andere: War jene ursprüngliche Unsterblichkeit ebendieselbe, als die, zu welcher wir in jenem Leben gelangen werden?

Beda: „Das erste selige Leben des Menschen war unsterblich, so daß der Mensch in demselben hätte nicht sterben können, wenn er sich vorsichtig vor der Verführung der Sünde bewahrt hätte: das zweite aber wird so unsterblich werden, daß der Mensch in demselben nicht kann sterben, noch von irgend einer Verführung der treibenden Sünde angefochten werden."[5])

VIII. Das Bild Gottes im Menschen.

Du hast einige Male gesagt, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen sei: was ist also dies Bild?

Nyssenus: „Wenn die Schrift berichtet, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes gemacht sei, so faßt sie mit einem allgemeinen Ausdruck alles zugleich zusammen. Denn es ist dies dasselbe, als ob sie sagete, daß die

1) Sic est immortalis conditus homo, ut tamen, si peccaret, posset mori: et sic mortalis est conditus, ut si non peccaret, etiam posset non mori. Beda, homil. in 8. Epiph.

2) Condidit Deus homines, ut si vitam ipsius voluntati contemperarent, cum illo degerent, immortalesque regnarent. Justin. Ap. 2.

3) Mortalis erat conditione corporis animalis: immortalis beneficio conditoris. Beda in 2. c. Gen.

4) Ad hoc in paradiso homo positus fuerat, ut si se ad conditoris sui obedientiam vinculo charitatis adstringeret, ad coelestem Angelorum patriam quandoque sine morte carnis transiret. Quo igitur post redemptionis tempus, carnis morte interposita, electi transeunt: illuc procul dubio parentes primi, si in conditionis suae statu perstitissent, etiam sine morte corporum transferri potuissent. Greg. in 3. c. Job.

5) Prima hominis beata vita fuit immortalis, ut posset in ea homo non mori, si se a peccati seductione cautus servaret: secunda vero ita fiet immortalis, ut in ea homo non possit mori, nec ulla peccati pulsantis seductione tentari. Beda, homil. in 8. Epiph.

menschliche Natur alles Guten theilhaftig gemacht worden sei."[1]) Gregor: „Das Bild und Gleichniß Gottes ist: mit ausgezeichnetem Haß das Böse hassen, und mit vollkommener Liebe das Gute lieben."[2])

Befindet sich dieses Bild nicht bloß in der äußerlichen Gestalt des Leibes?

Basilius: „Daß wir nach dem Bilde Gottes gemacht seien, das haben wir nicht an der Gestalt unseres Leibes. Denn nachdem der Leib verderbt ist, ist das Bild verloren."[3])

Welches ist also der Gegenstand des göttlichen Ebenbildes?

Epiphanius: „Die kirchliche Lehre glaubt, daß der ganze Mensch nach diesem Bilde sei, unterscheidet aber nicht, in welchem Theil das liege, daß er nach dem Bilde ist."[4])

Findet sich das Bild Gottes noch am Menschen?

Damascenus: „In unverderbtem Zustand hatte Gott den Menschen gemacht um der Gemeinschaft mit ihm selbst willen. Aber durch die Uebertretung seines Gebotes haben wir die Züge des göttlichen Ebenbildes verwischt, und da wir jetzt in das Arge verflochten sind, sind wir mit Recht der Gemeinschaft mit Gott beraubt."[5]) Nyssenus: „Die Unversehrtheit der Natur ist zerstört."[6]) Basilius: „Nachdem der Mensch das Bild des hohen himmlischen Werkmeisters verloren hat, hat er das Bild des irdischen angenommen."[7])

Wer ist aber der Wiederhersteller jenes verschwundenen Bildes?

Beda: „Das Siegel des Ebenbildes Gottes, welches durch die Sünde Adams abgerieben und verwischt worden war, wird durch Christum, vermittelst wiederholter Aufprägung, wieder hergestellt."[8]) Origenes: „Der

1) Scriptura, cum ad imaginem Dei hominem factum retulit, generali quadam voce universa simul complectitur. Idem enim est hoc, ac si diceret, humanam naturam omnis boni factam esse participem. Nyss. l. de hom. c. 17.

2) Imago et similitudo Dei est, inclyto odio malum odisse, et amore perfecto bonum diligere. Greg. l. 2. in I Reg. 2.

3) Ad imaginem Dei factos esse, in forma corporis non habemus. Corrupto enim corpore figura perit. Basil. in Hex.

4) Ecclesiastica doctrina credit, secundum imaginem esse totum hominem; non decernit autem, in qua parte situm sit id, quod est secundum imaginem. Epiph. l. 3. tom. 1.

5) In incorruptione fecerat Deus hominem, propter sui ipsius communionem. At per transgressionem praecepti divinae imaginis characteres obliteravimus, et nunc in malitia constituti, divina communione juste sumus privati. Dam. l. 4. c. 4.

6) Naturae integritas est contrita. Nyss. l. de vita M.

7) Homo postquam supercoelestis opificis imaginem amisit, terreni similitudinem assumsit. Basil. in ps. 48.

8) Signaculum imaginis Dei, quod per Adae peccatum attritum fuerat et obliteratum, rursus per Christum iterata impressione restituitur. Beda l. 3. in Job.

Mensch hat durch die Sünde das Bild des Bösen angenommen. Daher kam Christus, uns Menschen gleich geworden, daß wir wieder in sein Bild umgebildet würden."[1])

Wodurch?

Origenes: „Das durch Gelegenheit des Falles entrissene Gute der Natur wird durch die Gnade erneuert, und durch die Lehre des Wortes Gottes wiederhergestellt."[2])

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Wort und Sacrament. Eine Unterweisung zum rechten Gebrauch der Gnadenmittel als Mitgabe fürs Leben, insbesondere für Confirmanden und Neuconfirmirte. Von G. Chr. Dieffenbach, ev.-luth. Pfarrer zu Schlitz. Zweite Aufl. Gotha, G. Schlößmann.

Der Verfasser „hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht sowohl die Confirmation selbst weitläufig zu behandeln oder besondere Ermahnungen an diese feierliche Handlung anzuknüpfen, als vielmehr das Wesen, den Segen und rechten Gebrauch der Gnadenmittel recht in's Licht zu stellen." In Betreff der Reihenfolge der Abschnitte spricht er sich also aus: „Weil aber all' unser Heil auf der gnadenreichen Erlösung durch JEsum Christum ruht und die Gnadenmittel nichts andres wollen, als uns die theuer erworbene Erlösung und ihren ewigen Segen mittheilen, so stellt die I. Abtheilung, die Einleitung, dies Werk in kurzen Worten dar. . . . Die II. Abtheilung handelt sodann von der heiligen Taufe. Denn durch dies Sacrament sind wir zuerst der Erlösung theilhaftig geworden, und ein jeder Christ muß fort und fort an die heilige Taufgnade gedenken, darin leben und dahin zurückkehren von allen menschlichen Irrwegen. Hierbei wird auch die Stellung nnd Bedeutung der Confirmation erörtert. . . . Die III. Abtheilung beschäftigt sich mit dem Worte Gottes und will zu einer treuen und fruchtbaren Benutzung dieses Gnadenmittels Anregung und Anleitung geben. Die IV. Abtheilung stellt das heilige Abendmahl dar in seinem Wesen und zeigt, wie man sich recht darauf bereiten soll. Es wird hier demnach auch die Beichte besprochen." Die V. Abtheilung handelt vom Gebet, das aber nicht, wie von vielen geschieht, zu den Gnadenmitteln gerechnet wird. Die hier behandelten Gegenstände sind sonach überaus wichtige, und es ist auch nicht zu verkennen, daß der Verfasser sie mit viel Wärme behandelt hat und ihre Wichtigkeit zur Anerkennung bringt. Die Sprache ist eine

1) Homo maligni imaginem adduxit per peccatum: ideo Christus venit in similitudine hominum factus, ut nos ad ejus imaginem reformemur. Orig. homil. 1. in Genes.

2) Naturae bonum praevaricationis occassione decerptum per gratiam reparatur, et per doctrinam verbi Dei restituitur. Orig. homil. 4. in Cant.

ungezwungene, kräftige. Namentlich die Abschnitte von der Taufe und vom heiligen Abendmahl sind mit Worten Luthers und unserer Bekenntnisse gewürzt. Leid thut es uns, genöthigt zu sein, auch auf naevi aufmerksam zu machen. S. 49 heißt es: „Eine Wiederholung der Taufe ist aber weder nöthig noch möglich. So wenig wir leiblich mehrmals geboren werden, eben so wenig können wir aus Wasser und Geist mehrmals geboren werden. So lange die Gnadenfrist währt, kann das einmal geschenkte neue Leben wieder erweckt werden durch Gottes Gnade, ob es auch fast erstorben scheint unter dem Wesen dieser Welt. Solche Erweckung des innerlichen neuen Lebens will Gott der Heilige Geist in uns wirken durch das Wort." S. 53 wird gesagt: „Diese Wiedergeburt . . . findet aber nur in der heiligen Taufe Statt." Nach diesen Worten hätte also nur die Taufe, und nicht auch das Wort, wiedergebärende Kraft. Nach diesen Worten könnte ferner das geschenkte neue Leben nie ganz verloren werden. Dies ist wider Gal. 4, 19. 1 Petr. 1, 23. Jac. 1, 18. Trotz sonstiger herrlicher Aussprüche vom sündlichen Verderben des Menschen und der Gnade Gottes finden wir doch S. 92 die mehr als bedenklichen Worte: „Nicht alle folgen der Berufung; wir können beides: folgen oder widerstreben." Nach Gottes Wort aber können wir nur widerstreben. S. 91 f. wird von der Berufung durch's Evangelium und von der Erleuchtung nach Luthers Erklärung des dritten Artikels geredet. Es wird von einer doppelten Erleuchtung geredet, von einer, die durch's Gesetz, und von einer, die durch's Evangelium gewirkt wird. Obgleich es Theologen gibt, welche katachrestisch von einer illuminatio legalis reden, so meinen sie doch nicht eine Erleuchtung in dem Sinne, in dem Luther hier das Wort gebraucht, und diese sogenannte illuminatio legalis wäre nicht zwischen die Berufung durch's Evangelium und die Erleuchtung durch's Evangelium, sondern vor die Berufung zu setzen. S. 94 heißt es: „Es begreift die rechte Bekehrung zwei Stücke in sich: die Buße oder die Abkehr von der Sünde, und den Glauben oder die Umkehr zum gnadenreichen Gott." Dagegen ist zu bemerken, daß keine Buße ohne Glauben eine Abkehr von Sünden ist. Im Folgenden wird die „rechte Buße" und der „wahre Glaube" — beide unterschieden — beschrieben. Von der „rechten Buße", die auch dem Zöllner, der doch durch den Glauben gerechtfertigt in sein Haus ging, zugeschrieben wird, heißt es: sie ist „nicht nur Erkenntniß der Sünde, sondern auch herzliches Leid über die Sünde und Verlangen nach Befreiung von der Sünde." Dies „Verlangen" ist ja aber nichts anders als der Glaube; der Verfasser scheint jedoch dasselbe nicht dafür anzusehen und statuirt also eine „rechte Buße" ohne Glauben. Das zeugt, das mindeste gesagt, von großer Unklarheit und kann sehr verwirrend wirken. Nach S. 200 wird das Vater Unser nur an Gott den Vater gerichtet. Anderer mißverständlicher und ungenauer Ausdrücke zu geschweigen. Betreffs der beigefügten Gebete wäre zu wünschen, daß durchgängig ältere Gebete gegeben worden wären. Das Buch umfaßt VI und 244 Seiten 12°. G.

Way-Marks for the Confirmed. Translated from the German. Philadelphia: Lutheran Bookstore.

Dies vom Lutheran Bookstore herausgegebene Büchlein enthält manch schöne, treffliche Zeugnisse, die gewiß vielen im General Council nicht behagen werden, deren wir uns aber herzlich freuen; wir können es aber trotzdem nicht durchweg empfehlen, da es auch einiges Bedenkliche enthält. In dem ersten Theil wird beschrieben: die Reise, die Wegscheide, das Ende, die 2 Wege, der breite und schmale, und die Wahl. In der Beschreibung der 2 Wege kommen die Worte vor: „Was dein Ende und wo dein endlicher Aufenthalt sein wird, ist dir zur Entscheidung überlassen." S. 20. Nach Gottes Wort aber kann sich der Mensch nicht für sein Heil entscheiden. Daß ein Mensch den schmalen Weg erwählt, ist allein Gottes Gnade. Dies hätte denn auch zu Anfang des 4. Abschnittes („die Wahl") stark hervorgehoben werden sollen, während es da blos heißt: „So hast du denn, mein theurer junger Freund, entschieden, deinem Heiland treu zu bleiben." S. 30. Der gesunden Lehre ist es gewiß nicht gemäß, wenn S. 25 schlechthin als „schwere Forderungen und Gebote" des schmalen Weges hingestellt werden: „‚Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.' . . . ‚Thut Buße und glaubet an das Evangelium ꝛc.'" Im 2. Theil werden Rathschläge für die „Reise" gegeben. Da ist denn die Reihenfolge höchst wunderlich: „1. ‚Bewahre, das dir vertrauet ist'; 2. ‚Gedenke des Sabbathtags, daß du ihn heiligest'; 3. Halte deine Bibel lieb und werth; 4. Halte an am Gebet; 5. Nimm oft am heiligen Abendmahl Theil; 6. Suche und pflege die Gesellschaft gläubiger Christen; 7. Bleibe in der Gemeinschaft mit deinem Heiland JEsu Christo." Diese letztere Ermahnung wird mit den Worten eingeleitet: „Nun kommen wir jedoch, theurer Freund, zu der Hauptsache. All dein Kirchengehen und Bibellesen, all dein Beten und Abendmahlgehen und all deine Gemeinschaft mit frommen Christen wird dir nichts helfen, wenn du nicht das Eine festhältst. Es ist das Eine wahrhaft Nothwendige, das Eine unerläßlich Nothwendige für Zeit und Ewigkeit." Hätte dies aber nicht oben angestellt werden sollen? Bringen es nicht die Worte der ersten Ermahnung mit sich: „Bewahre ꝛc."? Vergl. S. 34. Und ist es ja doch nicht ein bloßes äußerliches Kirchengehen, Bibellesen ꝛc., zu dem ermahnt worden ist? Die Warnung vor Secten S. 34 sollte specieller sein. Der Ermahnung zur Feier des Sonntags, S. 37, liegt ohne Zweifel die lutherische Lehre vom Sonntag nicht zu Grunde. Der dritte Theil gibt unter dem Titel „Glaube und Liebe" den Text der zehen Gebote (des ersten, dritten und vierten leider in alttestamentlicher reformirter Fassung), der drei Artikel, das Vater Unser, die Worte von der Taufe (mit Taufbund und Beichte), die Worte vom Abendmahl, Luthers Fragstücke, Morgen-, Abend- und Tischgebete und Haustafel. Das Büchlein umfaßt 99 Seiten 16°.

G.

Gedenkbüchlein für confirmirte Christen. Zweite Auflage. Hannover. Verlag von Heinr. Feesche. 1876.

Dies 44 Seiten umfassende Büchlein hat zu seinem Inhalt: Erinnerung an die Confirmation, Ermahnungen betreffs des Gebets und Schriftgebrauchs (nebst Tafel zum Gebrauch der Psalmen), der Sonntagsheiligung und des öffentlichen Gottesdienstes, des Abendmahls und der Beichte, des Christenwandels und christlichen Pathenamtes (nebst Hauptstücken der Taufhandlung für den Fall, daß eine Nothtaufe zu verrichten wäre). Den einzelnen Abschnitten sind Gebete, Sprüche, Liederverse ꝛc. beigegeben. Ließe sich nun auch rechten wegen Anordnung des Stoffs, wegen einzelner Dunkelheiten, z. B. betreffs des Sonntags, einzelner nicht genauer Ausdrücke, Empfehlung von Schriften, z. B. Fresenius' Communionbuch (welche Empfehlung, was dies Buch von Fresenius betrifft, sehr üble Folgen haben kann), so ist doch das Büchlein im Großen und Ganzen recht schön. Die Sprache ist angemessen und natürlich. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lutheran and Missionary. Weß Geistes Kind der Editor dieses Blattes, Rev. Seiß, ist, zeigte er jüngst auch damit, daß er in einem fast eine Spalte langen Artikel über die letzte Versammlung der zwar kleinen, aber treuen Concordiasynode (jetzt Concordiadistrict der Ohiosynode) seine Witze reißt. G.

Eine in sich uneinige Kirchengemeinschaft ist die Canadasynode. Ein Correspondent ihres „Kirchenblattes" schreibt: „Nur zwei Dinge sind möglich: entweder hat die Delegation beim letzten Concil ihre subjective Auffassung von der ‚Regelfrage' vertreten und befürwortet, und hört dann natürlich auf die Vertreterin eines ganzen Körpers zu sein; oder aber es hat das Kirchenblatt, Organ der Synode, persönlich gesprochen und hört dann natürlich auf, Organ der Synode zu sein. Letzteres ist kaum anzunehmen, denn ‚das Kirchenblatt wird in Uebereinstimmung mit dem Standpunct der Synode geführt', auch ist die gegenwärtige Redaction noch nicht officiell getadelt worden wegen ihres Standpunctes in Bezug auf die Regel, folglich ist der Standpunct der Redaction der Standpunct der Synode für die Regel ohne Ausnahme und die letztjährige Delegation zum Concil kann nicht als Delegation der Canadasynode adoptirt werden." Dazu bemerkt die Redaction des „Kirchenblattes": „Dieser Satz ist wohl blos so zu verstehen, daß die letztjährige Delegation blos ihre persönliche Meinung, nicht aber die Ansicht der Synode als solche vertreten habe, und daß ohne förmlichen Beschluß der Synode in dieser Angelegenheit nicht mehr gehandelt werden dürfe. Daß von der Canadasynode niemals ein Beschluß in dieser Sache gefaßt wurde, und es daher bisher dem Ermessen der jeweiligen Delegation anheim gestellt blieb, so oder so zu stimmen, ist ein Fehler, der nicht geleugnet werden kann und auch nicht geleugnet werden sollte. Die Furcht, dieser Frage offen in's Angesicht zu schauen, muß aufhören."

Generalsynode. Von einem Pastor in Maryland erzählt der „Lutheran", daß er zu Weihnachten, anstatt seinen Leuten zu predigen, in die Kirche der „Vereinigten Brüder" gegangen sei und an deren Abendmahlsfeier Theil genommen habe. — Auf einer Conferenz der Marylandsynode las Pastor G. Scholl, wie der „Observer" sagt,

„eine interessante Abhandlung" vor, in der er einen Vergleich anstellt zwischen der Kirche der gegenwärtigen Zeit und der apostolischen Kirche, natürlich zum Nachtheil der ersteren. In der darüber geführten Discussion erklärten sich die meisten Conferenzglieder dahin, daß obwohl in mancher Hinsicht die Kirche unserer Tage der apostolischen nachstehe, doch im Ganzen ein großer Fortschritt stattgefunden habe. Wahrscheinlich sind die Reverends der Generalsynode auch bessere Pastoren, als die Apostel.

Bischof Cheney von der Reformirten Episcopalkirche in Chicago hat in dem Proceß, welchen der verstorbene Bischof Whitehouse von der Protestantischen Episcopalkirche gegen ihn um den Besitz der Kirche, an der Cheney vor der Organisation der „Reformirten Episcopalkirche" Rector war, angestrengt, den Sieg davon getragen. Das Obergericht hat entschieden, daß das Eigenthum den Reformirten Episcopalen gehöre.

Methodismus. Ein Leser des „Apologeten" in der Schweiz legt der Redaction dieses Blattes unter Anderem auch folgende Frage vor: „Ist es recht, daß Christen Blutwürste essen?" Darauf antwortet der „Apologete": „Nach unserer Ansicht ist das Blutwurstessen einer jener altherkömmlichen Gebräuche, die uns an unsere heidnischen Vorfahren erinnern und schon längst hätten abgelegt sein sollen. In dem Concilium der Apostel, dessen Verhandlungen im 15. Capitel der Apostelgeschichte berichtet werden, wird den Bekehrten aus dem Heidenthum ausdrücklich geboten, ‚daß sie sich enthalten von Unsauberkeit der Abgötter und von Hurerei und vom Erstickten und vom Blut' (V. 20.), und diese Dinge werden als ‚nöthige Stücke' bezeichnet (V. 28.). Wir wollen nicht eine bloße Notiz zu einer Abhandlung machen, sonst würden wir die Frage noch näher beleuchten und zwar vom physiologischen Gesichtspunct aus, und zeigen, daß das Blutessen gesundheitschädlich und allen edleren Trieben hinderlich ist." — Die Schwärmer können natürlich nicht begreifen, daß die apostolische Vorschrift (Apost. 15.) nur für die damalige Zeit galt, in welcher es Judenchristen gab, die noch zu schwach waren, die christliche Freiheit auch in diesem Stück zu gebrauchen.

Ein Methodistenprediger hat, wie der „Lutheran Standard" berichtet, in einem methodistischen Blatte einen Artikel veröffentlicht, worin er nachzuweisen sucht, daß die Hölle ein moralischer Ort sei, in welchem nicht mehr gesündigt werden könne. Und welches sind die Gründe, die er dafür anführt? Weil es in der Hölle keine Götzen anzubeten, keine Sabbathe zu brechen und keine Gelegenheit zu Mord, Ehebruch und Diebstahl gebe, darum könne es darin keine Sünden geben.

Die südliche Methodistenkirche verlangte vom Congreß eine Entschädigung dafür, daß während des Krieges mit dem Süden ihr Verlagshaus in Nashville von den Bundestruppen besetzt und gebraucht ward. Sie schätzte ihren Schaden auf $450,000. Der Congreß hat sich entschieden $150,000 zu bewilligen.

Die Tunker streiten sich darüber, ob die Taufe, da beim ersten Untertauchen der Name des Vaters, beim zweiten der des Sohnes und beim dritten der des Heiligen Geistes genannt wird, gültig ist oder nicht. Manche von ihnen verwerfen eine solche Taufe, da keine der drei Untertauchungen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geschehe.

Von dem Conflict einer Secte mit dem Staate berichten die öffentlichen Blätter Folgendes: Joseph Lighty aus Bryan, Ohio, hat einen Proceß gegen John Holdeman und Andere anhängig gemacht und verlangt einen Schadenersatz von 10,000 Dollars dafür, daß dieselben seine Frau bewogen, nicht mit ihm zu leben. Alle Betheiligten sind Mitglieder der sogenannten „Kirche Gottes". Im Mai vergangenen Jahres wurde Lighty von den Mitgliedern der Congregation aus Gründen, die nicht angegeben sind, excommunicirt und mit dem Bann, genannt „Vermeidung", belegt. Derselbe verpflichtet die Ehefrau, welche Mitglied der Secte ist, nicht mit ihrem Manne an demselben Tische zu essen, noch mit ihm zu sprechen, noch mit ihm zu schlafen, unter Strafe der Aus-

stoßung aus der Gemeinde und Excommunication aus der Kirche. Es war ihr aber gestattet, für ihn und seine vier Kinder Haus zu halten. Frau Lighty folgte den Kirchenverordnungen während eines Jahres und in dieser Zeit war ihr Gatte unaufhörlich bemüht, sie zur Ausübung ihrer ehelichen Pflichten zu bewegen. Zu verschiedenen Zeiten war es ihm fast gelungen, ihre Zuneigung wieder zu gewinnen, als wiederum die Kirchenvorsteher einschritten und sie warnten, sich nicht mit ihm zu versöhnen, da sie sonst ewig verloren gehen würde. Lighty verkaufte hierauf seine Farm und zog in der Hoffnung weg, daß seine Frau ihm folgen würde, allein derselbe Einfluß machte sich wiederum auf sie geltend, und sie wollte die Gemeinde nicht verlassen. Hierauf verklagte Lighty die Mitglieder der Kirche und forderte Entschädigung. Die Kirchenvorsteher erschienen in Person vor Gericht und plaidirten, daß sie nichts auf Advocaten hielten. Aus der Bibel lasen sie häufig Stellen vor. Als Commentar gebrauchten sie Menno Simonis. Sie forderten, sich auf die freie Ausübung aller Religionen nach der Constitution stützend, eine ihnen günstige Entscheidung. Die Geschworenen sprachen dem Kläger einen Schadenersatz von $2,500 zu. — Eine religiöse Gemeinschaft, welche sich gegen Institute vergeht, die der Staat anerkennt, darf sich nicht beklagen, wenn der Staat sie dafür straft.

W.

Gebets-Greuel. In Des Moines, Iowa, betete jüngst der von der dort sitzenden Legislatur erwählte Caplan, ein gewisser Rev. Thorpe, zur Eröffnung der Sitzungen, wie folgt: „Lieber Gott! möge dein Segen ruhen auf deinem Diener, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten. Möge es dir gefallen, ihn von dem Wahnsinne zu heilen, den er gezeigt hat durch seine unverantwortliche Hinneigung zu einem Landestheil, und öffne ihm die Augen darüber, daß es seine Pflicht ist, auf die Gefühle Aller Rücksicht zu nehmen. Möge sein Wille durch deine Macht, die Sünder zu retten, unter den deinigen gebeugt werden." Einem deutschen Repräsentanten war dieses wahnsinnige Politisiren im Gebete denn doch zu arg, daher er eine Tadelsresolution durch das Repräsentantenhaus beantragte und durchsetzte. In tiefer Entrüstung sprach sich hierüber der saubere Caplan unter Anderem folgendermaßen in einem Zeitungsartikel aus: „Ich habe Dutzende von Beleidigungen um Christi (!) willen eingesteckt, aber ferner werde ich keine mehr annehmen um meiner selbst willen. Der Erlöser sagt zwar: ‚So dir Jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar!' Ich bin auf beide Wangen geschlagen worden und werde in Zukunft meinem eigenen Gefühle folgen, welches mir gebietet, während dieser Sitzung nicht ferner in der Legislatur zu beten." Hoffentlich haben dergleichen sich mehrende Beispiele des nichtswürdigsten Mißbrauchs des Gebetes zu Ausbrüchen eines scheußlichen politischen Fanatismus dies zur Folge, daß gerade die christlich gesinnten Glieder für Abschaffung der elenden Beterei in den Congreß- und Staatslegislatur-Versammlungen stimmen.

W.

II. Ausland.

Die Chemnitzer Conferenz der orthodox lutherisch sein wollenden Glieder der sächsischen Landeskirche, welche im Februar v. J. versammelt und um ihrer Beschlüsse willen vom Landesconsistorium einer unberufenen parteimacherischen Einmischung in Sachen der Kirchenregierung bezichtigt worden war, hat sich am 12. Februar d. J. wiederum in Chemnitz versammelt, und gezeigt, daß die ihr höheren Orts ertheilte Warnung vor allen die Landeskirche in ihrem süßen Frieden störenden Agitationen ihre Wirkung nicht verfehlt habe. Im beruhigenden Bewußtsein, daß die Conferenz an nichts weniger, als an etwas so Erschreckliches wie Friedensstörung denke, sondern daß sie eine ganz harmlose Gesellschaft sei, nahm die Conferenz das Referat Pastor Auerswald's aus Ponickau: „Unsere Stellung zur Landeskirche", vor. Folgende 3 Thesen faßte das Referat in sich: „1. Wir erkennen es als Pflicht, an der sächsischen Landeskirche festzuhalten,

so lange uns der HErr nicht ein anderes zeigt" (wie beruhigend! denn was dieses „Andere" sei, sagen die muthigen Confessoren nicht; gewitzigt, wie sie sind, besorgen sie, endlich könne auch dieses Andere eintreten, und dann — sähe die Welt, daß sie seltsamer Weise dennoch in der Landeskirche blieben). „2. Wir erkennen und beklagen die Mängel und Gefahren, welche der Landeskirche von innen und außen anhaften und drohen" (o ihr großen Helden! es wird von ihnen sogar unter den Gefahren unter Anderem „Eindringen der Irrlehre ins Lehramt" genannt; der kirchenregimentlichen feierlichen Einsetzung der Irrlehrer und Christusläſterer wird aber freilich wohlweislich nicht gedacht, denn das wäre ja gegen allen schuldigen Respect vor dem so treu und väterlich um das Wohl der Landeskirche besorgten hohen Kirchenregiment). „3. Wir wollen mit allen Kräften dafür thätig sein, daß sich unsere sächsische Landeskirche gemäß ihrem im lutherischen Bekenntniß ausgedrückten Wesen weiter entwickle und erbaue" (wie wird sich das hohe Kirchenregiment über diese in Aussicht gestellte „Thätigkeit" freuen! da die Herren nicht im Entferntesten darauf ausgehen wollen, daß die Landeskirche an Haupt und Gliedern reformirt werde, sondern daß sie sich nur „weiter entwickle", da sie ja nur, wie alle Kirchen, an gewissen „Mängeln" leide und daher nur der „Weiterentwicklung" bedürfe). — Lic. Stöckhardt bemerkt in der „Ev. Luth. Freikirche" vom 1. März: „Die Debatte, welche sich an diesen Vortrag anschloß, bewegte sich, wie die ‚Lutharbt'sche Zeitung' angibt, ‚um die Frage, ob eine bestimmte Linie bezeichnet werden könne und dürfe, bis zu welcher ein Verbleiben in der Landeskirche mit Fug und Recht möglich und geboten werden kann. Das Resultat der Debatte ergab die Anerkennung, daß es sehr schwer, vielleicht unmöglich sein werde, eine alle gleichmäßig bindende Demarkationslinie in dieser Richtung zu fixiren, daß vielmehr des HErrn Wege in stiller Geduld zu erwarten und der Entschluß Gewissenssache jedes Einzelnen sei.' Also es gibt keine sichere Linie, die zwischen Landeskirche und Separation scheidet — wo bleibt da Gottes Wort, norma und regula fidei et vitae? An Stelle der klaren Norm der heiligen Schrift, die Alle ohne Ausnahme bindet, wird eine geheime Offenbarung, der sich bald Dieser, bald Jener erfreut, gesetzt. Man wartet in stiller Geduld, bis der HErr ein anderes zeigt, also auf Zeichen und Wunder, wie dies von jeher die Art des Unglaubens gewesen ist, der sich zu Allem versteht und vermißt, nur nicht zum Gehorsam gegen das deutliche, einfältige Gebot und Wort Gottes. Wahrlich, mit sehenden Augen sehen sie nicht, mit hörenden Ohren hören sie nicht. Das Gericht der Verblendung und der Verstockung, welches auch die landeskirchlichen Orthodoxen ergriffen hat, entwickelt und vollendet sich in Eile, mit Macht." W.

Religionsfreiheit in Sachsen. Unter dieser Ueberschrift schreibt Herr Licentiat Stöckhardt in seinem Blatte „Die Evangelisch-Lutherische Freikirche" vom 1. März dieses Jahres Folgendes: Die Religionsfreiheit ist in Sachsen allerdings ernstlich bedroht, indem es möglich gewesen ist, daß verschiedene Artikel des Jahrgangs 1877 unserer „Freikirche" zu einer gerichtlichen Untersuchung Stoff und Anlaß gaben. Der Unterzeichnete, der Verfasser der betreffenden Artikel, ist vom Staatsanwalt wegen Beschimpfung der Landeskirche, als einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft, und wegen Beleidigung des Dr. Peter in Dresden beim Königlichen Bezirksgericht in Zwickau verklagt worden. Und woraufhin? Weil er die Landeskirche „unlutherisch", „entartet", „abgefallen", eine „treulose Dirne", ein „Babel" genannt, weil er behauptet habe, sie sei „mit der Lüge verwachsen", „das sächsische Kirchenregiment befördere und schütze Lügenpropheten", „das Landeskirchenthum gehöre weder zur natürlichen Gottesordnung noch zur Gnadenordnung, sondern liege auf gleicher Linie mit Rom, von dem Luther gezeugt: das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet", „das Kirchenregiment gehöre nicht in's 4. Gebot" u. s. w. u. s. w. Daß Dr. Peter, ein offenbarer Leugner der Dreieinigkeit, ein „Teufelsapostel", der Kirchenvorstand, der ihn berufen, „ungläubig", jene sogenannte

Johannisgemeinde, die solchen Prediger und Kirchenvorstand berufen, „eine Synagoge Satans" geheißen wurde, soll Injurie sein, gegen die das sächsische Landesconsistorium die ihm unterstellten Beamten zu schützen sich verpflichtet erachtet hat. Statt der Widerlegung durch das Wort, durch die Schrift: Anklage, Prozeß, gewiß, solche Waffen geziemen einem staatskirchlichen Consistorium, das sich mit Gründen aus Bibel und Bekenntniß ebensowenig zu behelfen wissen würde, wie weiland David mit Sauls Waffen. Nur immer zu, ihr Herren, diese Hiebe schaden uns nicht. Ihr verrathet eure wahrste Gestalt und Art immer deutlicher. Was in den verdächtigten Stellen ausgesagt ist, ist, wie auch der Unterzeichnete in seiner Rechtfertigungsschrift nachgewiesen hat, nichts Anderes, als Rede und Urtheil der heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisse über derartige Personen, Zustände, Gemeinschaften, mit denen wir es zu thun haben. Mag die Sache, unter Gottes Zulassen, laufen und enden, wie sie wolle: keine Macht der Erde soll uns, so Gott Gnade gibt, je hindern, fort und fort über Landeskirche, Consistorium gerade so zu urtheilen, zu zeugen und zu schreiben, wie wir es auf Grund und nach Maßgabe des Wortes Gottes und des Bekenntnisses bisher gethan haben. Wollen sie die Bibel und die lutherischen Symbole verdammen — so mögen sie es thun in ihres Gottes Namen; Gottes Wort, Gottes Sache zieht aus diesem Handel gewiß nicht den Kürzeren. — Der verantwortliche Redacteur der „Freikirche", Herr Buchdrucker Herrmann, ist zugleich mit verklagt; auch Herrn Professor Walther in America ist wegen seiner Beurtheilung der letzten sächsischen Landessynode von seinem alten Vaterland die Ehre angethan worden, daß man seinen Namen mit in die Klagelibelle aufnahm.

Von einer Hannoverschen Conferenz, welche am 19. Februar in Stadt Hannover statt fand und zu welcher circa 80—90 Personen zu einer freien Besprechung zusammen getreten waren, „um über die brennende Frage der Gegenwart eine Verständigung zu suchen", berichtet die Pastoral-Correspondenz vom 2. März unter Anderem das Folgende. Pastor Lohmann legte drei Thesen vor, deren erste lautete, wie folgt: „Wir können die in Hermannsburg und an andern Orten begonnene Lossagung von unsrer Landeskirche für eine nach Gottes Wort und den Grundsätzen der lutherischen Kirche gerechtfertigte nicht erkennen, da in der neuen Trauform nichts dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unsrer Kirche widerspricht und das lutherische Bekenntniß noch immer die rechtsgültige öffentliche Lehre unsrer Landeskirche ist." Dazu wurde unter Anderem bemerkt: „Das Verfahren in der Hermannsburger Separation sei deshalb um so tadelnswerther, als nie auch nur annähernd der Beweis angetreten sei, daß die dort herrschende Lehre von der Eheschließung in der Schrift begründet sei. Es müsse als eine schwarmgeistige Verwirrung dargestellt werden, daß wenn der Führer jener Separation sich von einer Sache behaupte überzeugt zu haben, sie dann als in Gottes Willen begründet dargestellt werde. Daher sei es hohe Zeit, die Gemeinden über die fraglichen Lehrpuncte klar zu unterweisen, sich auch nicht davor zu scheuen, es offen auszusprechen, daß eine solche Separation mit Gottes Wort nicht stimme. Das Aergerniß sei da, Altar stehe gegen Altar, und wenn auch scheinbar eine Gemeinschaft des Sacramentes von jener Seite versprochen sei, so falle dieselbe schon damit hin, daß Harms offen erklärt habe, er werde den Pastor, welcher in Hermannsburg vom Landesconsistorium angestellt werde, niemals als Pastor von Hermannsburg anerkennen." Die Versammelten sprachen sich natürlich hierbei auch über die Stellung aus, welche sie nun zur Hermannsburger Mission einzunehmen haben würden; schließlich hieß es in Beziehung hierauf: „Mit der Bitte an den Missionsvorstand, der, nebenbei gesagt, größten Theils aus Landeskirchlichen besteht, er möge die Mission so stellen, daß wir uns daran betheiligen können, haben wir die Erklärung zu verbinden, wir wollen nach wie vor die Hermannsburger Mission mit unserm Gebet, mit unsern Gaben, mit unserm Amt stützen und fördern, sofern es uns von dorther nicht unmöglich gemacht wird. So geht die Meinung auch dahin, daß man die Missionszöglinge wie bis-

her ihre Missionsstunden will halten lassen, sofern sie nicht in die kirchlichen Fragen eingreifen und den Frieden der Gemeinden ungestört lassen." — Die zweite These war: „Wir beklagen aber schmerzlich, daß die Sache bis zu diesem Risse gekommen ist durch die völlige Versagung der im Kirchengesetz ausdrücklich vorbehaltenen und von der geordneten Vertretung der Kirche dringlich befürworteten Gestattung der unveränderten Trauform unsrer alten Kirchenordnungen für wenige Gemeinden. Die Gebundenheit unsrer Landeskirche durch die ihr fremde und doch ihr Regiment beherrschende Staatsgewalt, die wir in diesem Ausgange wiederum so verhängnißvoll erfahren haben, drückt uns schwer; und die Art und Weise, in der in diesem Falle das landesherrliche Kirchenregiment unter Ablehnung der gesetzlich in Aussicht gestellten, persönlichen Anhörung unsrer obersten Kirchenbehörde durch den der confessionslosen Staatsvertretung verantwortlichen Minister ausgeübt ist, bestärkt uns in der Ueberzeugung, daß ohne eine gründliche Umgestaltung dieses Verhältnisses der fernere Bestand einer lutherischen Landeskirche schwerlich möglich sein wird. Da aber auch uns die Erhaltung derselben am Herzen liegt, so erkennen wir es als unsere heilige Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden, ordentlichen Mitteln auf eine solche Umgestaltung hinzuwirken." Hierbei wurde bemerkt, jetzt sei es Zeit, „um Rettung aus der babylonischen Gefangenschaft zu schreien und das Volk zum Bewußtsein der Gebundenheit zu bringen", wobei man an die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgewalt dachte. Die dritte These war: „Wenn wir uns für unsre Gewissensstellung innerhalb der Landeskirche darauf berufen, daß das lutherische Bekenntniß noch immer die rechtsgültige öffentliche Lehre derselben ist; so können wir das mit gutem Gewissen nur unter der Voraussetzung eines nachhaltigen Kampfes dafür, daß im Gegensatz gegen die Bestrebungen des Protestantenvereins und seiner Gesinnungsgenossen mit dieser Norm kirchlicher Lehre und kirchlichen Handelns nun auch wirklich Ernst gemacht werde. Es ist nicht blos der Beruf des Kirchenregiments, sondern je in ihrem Kreise der Synoden, Kirchenvorstände und Gemeindeglieder, dafür einzutreten, daß Geistliche, welche sich im offenen Widerspruch gegen Gottes Wort und das kirchliche Bekenntniß befinden, im Predigtamt unsrer lutherischen Kirche nicht geduldet werden." — Das klingt nun freilich alles recht schön; aber werden die Brüder nun nicht sofort hiermit auch wirklich „Ernst machen", so würden sie ihr Gewissen nur mit diesen guten Vorsätzen auf kurze Zeit beschwichtigt, Gottes aber nur gespottet haben. Davor behüte sie Gott in Gnaden! Schließlich danken es die Anwesenden Hrn. Superintendent Rocholl, daß er sein Amt nur niedergelegt habe und in Pyrmont ein Arbeitsfeld zu bebauen gedenke, also zu ihrer Freude die Separation nicht stärken helfe! W.

Hannoversche Separation. Im Kirchspiel Wridel hat die Separation unter Führung des aus seinem Amte entlassenen Pastor Dreves, der auch auf Appellation verzichtet und seinen Austritt aus der Landeskirche erklärt hat, ihren Anfang genommen. In der großen Scheune des Ortsvorstehers Studtmann in Brockhöfde ist am Fest Mariä Reinigung der erste Gottesdienst gehalten. In Scharnebeck sollen etwa zweihundert Erwachsene der freien Gemeinde beigetreten sein. Im Neuen Zeitblatt vom 14. Februar schreibt Dr. Münkel ferner: „In Hermannsburg wie an andern Orten hat man nach mehreren Berichten, von denen ein sehr ruhig gehaltener Bericht in dem ‚Deutschen Volksfreunde' zu lesen steht, in ungeistlicher Weise gehetzt und getrieben. Es ist zu vermuthen, daß man auf diesem Wege manches Sorgenkind und manche Krebse gefangen hat. ‚Augenblicklich ist die Verwirrung und Verirrung der Gemüther zum Erschrecken groß in Hermannsburg', schreibt das angeführte Blatt unter dem 9. Februar. Noch scheint der größere Theil der Gemeinde keine Neigung zu haben, sich in den Strudel hineinzustürzen. Außerdem fehlt es der Separation gänzlich an einer leitenden Persönlichkeit, welche Manns genug wäre, die schwere Aufgabe befriedigend zu lösen; denn die Nöthe der Separirten nehmen jetzt erst ihren Anfang."

Wie ein Münkel über die Separationen in Hannover urtheilt, ist aus folgenden Ergüssen zu ersehen, die sich in seinem Neuen Zeitblatt vom 7. Februar finden: „Die Separation greift weiter um sich, wie das die erste Hitze solcher Bewegungen mit sich bringt. Von einer Separation, die um des Gewissens und der Heiligthümer des Glaubens willen unternommen wird, sollte man einen erhöhten Stand christlicher Frömmigkeit, also den Geist der Zucht, der Liebe und Demuth, der Lauterkeit und Wahrhaftigkeit erwarten, der sich in das Kreuz mit Glauben und Geduld schickt. Wer bisher den Gang, die Waffen und die Natur der hannoverschen Separation beobachtet hat, wird freilich keine großen Erwartungen mehr hegen. Es sind vielerlei Gründe der Trennung angegeben, von dem einen so, von dem andern anders; aber man lasse sich durch die Nebengefechte nicht vom Haupttreffen abziehen. Es läuft alles darauf hinaus, man will das ‚Staatskirchenthum' nicht, zumal dieses Staatskirchenthum ein preußisches ist. Das ist der besondere Unsegen, daß die Bewegung von Anfang an nicht frei von politischen Trübungen gewesen ist, die wir übrigens nur als häufig vorkommenden mitunter überwiegenden Zusatz bezeichnen. Daher kommt das wilde Feuer und die fleischliche Heftigkeit, mit der man die Kraft des Glaubens und der Ueberzeugung zu ersetzen und die Unentschiedenen fortzureißen sucht, damit nur der Haufe recht groß wird. Man schimpft nach Kräften auf die Afterkirche, das landeskirchliche Babel, die Staats- und Brodpfaffen, die ihren Bauch über ihr Gewissen setzen, die stummen Hunde und gottlosen Behörden. Manche Lästerungen und Verleumdungen lassen sich gar nicht wiedergeben. Der bekannte politische Agitator Pastor a. D. Grote eröffnete den neuen Jahrgang seines Volksblattes ‚unter dem Kreuze', des Hauptorgans der Renitenten, mit einem starken Ausfalle auf das Landes-Consistorium. . . Es hat in Deutschland bisher schon mehrere lutherische Separationen gegeben, aber keine von ihnen ist so verworren in sich selber und steht so tief an innerer Berechtigung und evangelischem oder sittlichem Werthe, als diese werdende Separation." Zu solchen Waffen müssen endlich die Verehrer der Landeskirche greifen! Aber mögen sie die Separation mit noch so viel Schmutz bewerfen, sie werden damit das Dahinstürzen des alten morschen Gebäudes nicht aufhalten und das Fliehen derjenigen, welche ihre Seelen retten wollen, aus dem gefährlichen Gefängniß nicht hindern. W.

Sectenmacherei. Dr. Münkel schreibt in seinem Neuen Zeitblatt vom 21. Febr.: „Wie traurig ist es, daß Harms seine landeskirchliche Laufbahn als Sectirer beschließt, und das Werk seines Bruders in eine Secte aufgehen läßt! Denn Trennung auf Grund falscher Lehren ist Sectirerei, und diese Sectirerei ist noch nie dagewesen." — Um der falschen Lehre über die Civiltrauung willen Harms' separirte Gemeinde zu einer Secte zu machen, ist eine elende Sectenmacherei. Wie würde Dr. Münkel donnern, wenn wir Missourier so verführen! Schisma und Secte ist wohl zu unterscheiden; und in gegenwärtigem Falle kommt noch hinzu, daß sich Harms nicht von einer rechtgläubigen, sondern von einer höchst verderbten kirchlichen Gemeinschaft getrennt hat, die zwar nach ihrem eigenen Geständniß rechtgläubig sein sollte, aber es nicht ist. W.

Das Neueste aus Hermannsburg ist Folgendes: Am 4. Februar ist vom Consistorium die Dienstentlassung oder Absetzung des Pastors Harms wegen seiner Weigerung, die Liturgie des Trauungsgesetzes vom 6. Juli 1876 zu gebrauchen, ausgesprochen. Harms hat dieselbe, ohne an das Landesconsistorium zu appelliren, angenommen und dann auch seinen Austritt aus der hannoverschen Landeskirche beim Amtsgericht Bergen angemeldet. Die Separirten sollen die Absicht haben, auf dem Hofe des einen mit ausgetretenen bisherigen Kirchenvorstehers, Bäckermeisters Alpers, eine vorläufige Bretterkirche mit 1200 Plätzen zu bauen, die zu 2400 Mark veranschlagt ist. Auch die kirchliche Organisation der dortigen freien Gemeinde ist nach dem Blatt „Unter dem Kreuz" schon vollzogen: die Gemeinde hat sich auf den Grund der Schrift, sämmtlicher lutherischer Bekenntnisse und der Lüneburgischen Kirchenordnung gestellt und 7 Kirchenvorsteher und

7 Almosenpfleger gewählt. Ueber die Seelenzahl, welche die Separation jetzt dort umfaßt, lauten die Nachrichten sehr verschieden: von der einen Seite werden reichlich zwei Drittel, von der anderen bedeutend weniger als die Hälfte angegeben; mit letzterer Angabe stimmt es, daß bis zum 12. Februar beim Amtsgerichte 909 Confirmirte, darunter 507 aus Hermannsburg, angemeldet waren; klar wird sich das wohl erst übersehen lassen, wenn nach der sechswöchentlichen Frist der wirkliche Austritt erfolgt ist. So berichtet Pastor Lohmann in Wahrenholz. Derselbe meldet zugleich, Pastor Harms wolle zwar, wie er erklärt habe, die Abendmahlsgemeinschaft mit den Landeskirchlichen nicht aufheben, er habe aber gleich nach seiner Suspension einer Sterbenden gerathen, das Abendmahl lieber zu entbehren, als es von seinem Nachfolger in Hermannsburg, seinem früheren Freund Pastor Plathner, zu nehmen. Schließlich tadelt es Pastor Lohmann an Harms, daß derselbe behaupte, die Ehe werde erst durch die Trauung eines Pastors vor Gott giltig, und daß er doch sage: „er wolle darüber mit Menschen nicht streiten, er sei in seinem Gewissen gefangen, er könne hier nicht weichen, das habe ihm Gott gegeben.“ Pastor Lohmann bemerkt hierzu ganz richtig: „Aber wenn Einer als Führer und Leiter dasteht, dem so viele Gewissen zu folgen geneigt sind, so ist es doch nicht damit gethan, daß er so etwas bis an sein Ende behauptet: er muß es auch klar aus Gottes Wort begründen und nach 1 Petr. 3, 15. Jedermann zur Verantwortung bereit sein. Am auffallendsten aber ist es, daß Harms eben dort auch hervorhebt, er wolle und müsse bei Luther's Trauweise bleiben, weil dieselbe klar und unzweideutig sei, auch in unseren Symbolen stehe. Gerade Luther's Traubüchlein legt in seiner Vorrede das stärkste und unzweideutigste Zeugniß ab gegen die neue Lehre von Harms, daß der Kirche in dem Sinne die Trauung zukomme, daß es so sein müsse, daß die Brautleute durch die kirchliche Trauung zu Eheleuten werden.“

Nekrologisches. Am Morgen des 4. Februar starb Prof Dr. H. E. F. Guericke nach dreiwöchentlichem schwerem Leiden in einem Alter von beinahe 75 Jahren (er war am 23. Februar 1803 in Wettin geboren) in Halle a. d. S., nach einer fast 54jährigen akademischen Wirksamkeit daselbst.

Süd-Australien. Ueber die lutherische Synode in Süd-Australien berichtet Pastor Lohmann in der Hannoverschen Pastoral-Correspondenz vom 2. Februar unter Anderem Folgendes: Die deutsch-luth. Kirche in Süd-Australien verdient unsere besondere Beachtung nicht blos wegen der bedeutsamen Beziehung der Hermannsburger Mission zu ihr, sondern auch um ihrer selbst und ihres im Ganzen erfreulichen Gedeihens willen. Ihr Ursprung schreibt sich her aus den lutherischen Gemeinden, die während der Verfolgung der lutherischen Kirche in Preußen und auch noch nach derselben unter den Pastoren Kawel, Fritzsche und Oster (der auf der Hinfahrt starb) dorthin auswanderten. Sie hatte gleich eine Zeit schwerer Anfechtung zu bestehen, indem der chiliastisch gesinnte Kawel immer deutlicher als Schwarmgeist hervortrat und durch offene Verwerfung der symbolischen Bücher eine kirchliche Spaltung herbeiführte. Ihm und seinen Anhängern gegenüber hat sich die lutherische Synode von Süd-Australien, an deren Spitze zuerst der treue in großem Segen arbeitende Knecht Gottes Fritzsche stand, fest auf den Grund des lutherischen Bekenntnisses gestellt. Nach den Nachrichten, die vor mehr als 20 Jahren von dort herüberkamen, schienen jene Gemeinden damals eine schwere Crisis durchzumachen, indem das heranwachsende neue Geschlecht und später zugewanderte fremdartige Elemente sich gegen die ursprüngliche strenge Kirchenzucht aufbäumten. Aus dem, was man jetzt aus diesen Gemeinden hört, bekömmt man den Eindruck, daß diese Crisis überwunden ist: wahrscheinlich sind bei der völligen kirchlichen Freiheit jenes Landes die widerstrebendsten Elemente ausgeschieden; andrerseits mag auch die Strenge der Zucht etwas gemildert sein. Die Berichte über die dortigen Zustände und die Verhandlungen im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“, der in Adelaide von den

Pastoren Homann und Strempel herausgegeben wird, lassen auf ernst kirchliche Gemeinden schließen, die mit Bewußtsein sich fest um das lutherische Bekenntniß schaaren. Unter den Pastoren scheinen mir drei Richtungen in brüderlicher Liebe mit einander zu ringen: unter dem alten Stamm eine den Breslauern verwandte, unter den Jüngeren eine der Missourisynode energisch zugeneigte, zwischen beiden vermittelnd aber das in den letzten Jahren immer breiteren Raum einnehmende Hermannsburger Element. Vor der Synodalversammlung des letzten Jahres verlangten die Vorkämpfer der zweiten Richtung lebhaft eine Umgestaltung der ganzen Verfassung nach missourischem Muster und namentlich Beseitigung des an der Spitze stehenden Kirchenraths, während die der ersten eben so entschieden für die bisherige Verfassung eintraten. Auf der Synode selbst scheint aber die Sache (wahrscheinlich unter dem bestimmenden Einfluß der vermittelnden Hermannsburger) sehr friedlich dahin erledigt zu sein, daß nur die in der Praxis hervorgetretenen Mißstände in der Verfassung und der Stellung des Kirchenraths geändert wurden. An der Spitze des Kirchenraths steht schon seit längerer Zeit Pastor Oster, ein Sohn des oben erwähnten. — An Kampf nach außen fehlt es der Synode aber auch nicht, namentlich in letzter Zeit mit der chiliastisch gesinnten Immanuelsynode, welche mit Neuendettelsau in Zusammenhang steht. Dem drückenden Mangel an Pastoren unter jenen deutschen Gemeinden ist mehrfach durch Sendung von Hermannsburger Zöglingen abgeholfen. Unsere Unterstützung durch Geldmittel bedarf diese deutsch-lutherische Kirche im Auslande nicht, da die äußere Lage der dortigen Colonisten vorwiegend eine günstige ist, so daß schon manche Liebesgaben in australischem Golde von dort nach Deutschland geflossen sind.

Schweden. Den früheren „Lesern" (Pietisten) sind die Baptisten u. a. gefolgt. In jüngster Zeit haben etwa 25.000 Personen eine Eingabe an den König gerichtet, worin sie ihn bitten, ebenso wie die Predigt des Wortes Gottes auch die Verwaltung des heiligen Abendmahles allen frei zu geben, so daß es überall auch ohne ordnungsmäßig berufene Pastoren gefeiert werden dürfe. Der erzbischöfliche Rath in Upsala, der höchste kirchliche Gerichtshof, hat sich entschieden dagegen erklärt, weil ein solches Treiben die Kirche auflösen würde. Aber die Bittsteller sind zum Aeußersten entschlossen, und werden im Falle eines abschläglichen Bescheides aus der Landeskirche austreten. Wie es scheint, will man nicht unterschiedslos mit dem großen Haufen und unterschiedslos von jedem Pastor das heilige Mahl empfangen. Das ist der Krieg, welcher dem Staatskirchenthum angesagt wird. (Münkel's Ztbl.)

Schleswig-Holstein. Das Breslauer „Kirchenblatt" vom 15. Februar schreibt: In Schleswig-Holstein ist große Aufregung. Pastor Paulsen in Kropp hatte in dem von ihm herausgegebenen „Anzeiger" seinen Amtsbruder Dieckmann, welcher seine Lehrer angewiesen hatte, die Wunder in der biblischen Geschichte wegzulassen, wegen Bruch seines Amtseides angegriffen. Deshalb ist er vom Kreisgericht zu 600 Mark verurtheilt. Er hat appellirt. Dagegen hat das Consistorium gegen Dieckmann die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. — Man spricht dort schon länger von Austritt, und die Einführung der neuen Synodalverfassung, welche jetzt dem Landtage vorliegt, wird die dortige Lage noch verwickelter machen.

Die württembergische Landessynode ist mit ihrer Synodalverfassung beschäftigt gewesen. Die Leser sollen mit den einzelnen Verhandlungen nicht gelangweilt werden. Aber ein Stück verdient daraus hervorgehoben zu werden, denn es ist eins für alle. Es handelte sich darum, welche Eigenschaften der besitzen müsse, der zum Kirchenvorsteher oder in die Vertretung der Gemeinde gewählt werden solle. Es ist das bezeichnend und entscheidend für die ganze Synodalverfassung. Der Entwurf bestimmte: „Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe und kirchlichem Sinne zu richten" d. h. der Entscheidung der Wähler ist die Wahl heimzustellen. Eine ernster denkende Minderheit wollte die hannoversche Bestimmung, die auch in abgeschwächter Form mit

33 gegen 19 Stimmen verworfen wurde; es blieb bei dem Entwurfe, für den sich auch der Consistorial-Präsident Bitzer erklärte. Als durchschlagender Grund dafür wurde angegeben, es sei eine Synodalverfassung für die Landeskirche zu schaffen, wie die Landeskirche wirklich sei, nicht für eine Bekenntnißkirche, welche ihre Grenzen beliebig eng ziehen könne, sondern für eine Landeskirche, welche durch die Grenzen des Landes bestimmt werde. Die Bekenntnißkirche hat in dieser Verfassung der Massenkirche weichen müssen, wenn auch das Bekenntniß als Zierrath der Verfassung beibehalten wird. Da hinaus will es mit den neuern Synodalverfassungen. Dann hätte man die Bestimmung sparen können, daß die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe und kirchlichem Sinne richten sollten, wenn es nicht gleichfalls um einen Zierrath zu thun war. (N. Ztbl.)

Württembergische Landeskirche. Auf der württembergischen Landessynode statuirte Dekan Mezger aus Calw die Möglichkeit, daß auch ein Vater, der seine Kinder der römischen Kirche zuführe, im ganzen ein guter evangelischer Christ sein könne, der nur eben durch die Verhältnisse sich zu solchem Schritte gedrungen gesehen habe. Was dieser Dekan sich wohl unter einem „guten evangelischen Christen" denken mag? Hier paßt selbst jene Strophe aus dem Backmeisterschen Lied von der Liebe nicht: „Es wär ein solcher Mensch, ein solcher ‚guter Christ', wie eine Schell, an der kein Geist noch Leben ist." W.

Preußen. Der „Reichsbote" berichtet, die Regierung von Koblenz habe im Einverständniß mit dem Consistorium befohlen, daß beim Religionsunterricht aus den beiden allein gebräuchlichen Katechismen, dem reformirten Heidelberger und dem sogenannten Religions-Katechismus, gewisse Fragen und Sprüche nicht mehr behandelt werden dürften, nemlich diejenigen nicht, welche die Dreieinigkeit Gottes, die Erbsünde und die Wiedergeburt enthalten. — Nachdem es schon früher verboten worden ist, den Kindern in der Schule die beiden Hauptstücke von der Taufe und von dem heiligen Abendmahl auszulegen, weil vorgeblich diese Sachen für die Kinder zu hoch seien, geht man nun immer weiter, bis man endlich auch nicht mehr wird lehren dürfen: „Es ist ein Gott!" Möge sich Gott über unser armes Deutschland erbarmen. W.

Preußische Landeskirche. Daß der Rationalist Hoßbach um seines Unglaubens willen für unfähig, an eine andere Stelle versetzt zu werden, erklärt und doch in seiner bisherigen Pfarre belassen worden ist, diese Inconsequenz gereicht selbst den radicalen Ungläubigen zu großem Anstoß. In einer Versammlung der Socialdemocraten erklärte ein Arbeiter: „Wenn ein Hoßbach für die eine Gemeinde gut ist, oder wenn ein Sydow außer dem Amte den Glauben angreifen, und doch in seiner Stelle bleiben darf, weil er es nicht im Amte gethan, so mag ich in einer Kirche, wo so etwas möglich ist, nicht länger sein!" Auch die demokratische „Frankfurter Zeitung" spottet bei Besprechung der widerspruchsvollen Entscheidung des Oberkirchenraths: „Du aber, römische Kleriseі, zittere vor diesem Felsen, auf dem das Kaiserlich-Königliche Preußen-Deutschland seine evangelische Kirche bauen will." Hieraus sollten doch die Herren Kirchenregierer sehen, daß sie mit ihren Concessionen, weit entfernt die Ungläubigen zu versöhnen, zu gewinnen, oder doch bei sich zu behalten, sich selbst und ihre Kirche vor den Ungläubigen nur zum Spott machen. Der Pilger aus Sachsen schreibt über diese Angelegenheit: „Das Urtheil des Berliner Oberkirchenraths in der Angelegenheit Hoßbach ist nun gefällt, und zwar trägt es jenen Ja- und Neincharakter an sich, welcher der preußischen Kirchenleitung eigen zu sein pflegt. Es lautet in seinem ersten Theil: Hoßbach wird für St. Jacobi nicht bestätigt. Das soll die Gläubigen beim Guten erhalten, daß sie nicht dem Ruf: ziehet aus von Babel! Folge leisten. In seinem zweiten Theil aber lautet das Urtheil: Hoßbach kommt nicht in Disciplinaruntersuchung, sondern bleibt unangefochten in St. Andreas. Das soll die Ungläubigen beim Guten erhalten, daß sie ja nicht denken, die falschen Propheten seien blos Prediger zweiter Classe oder gar solche, denen die Thür gewiesen würde." W.

Landeskirchliche Zustände. Ueber dieselben schreibt das Kirchen-Blatt der Breslauer vom 15. Januar unter Anderem Folgendes: „Nun sehe man die neuere kirchliche Entwickelung der lutherischen Landeskirchen an. Auf Schritt und Tritt begegnet man Einflüssen, welche nichts weniger als kirchliche sind. Nicht aus kirchlichen Gründen hat die sächsische Kirche ihre Ordinationsverpflichtung gewandelt, nicht aus kirchlichen Gründen ist das hannov. Trauformular entstanden, nicht aus kirchlichen Rücksichten sind so viele Bestimmungen der neuen Kirchenordnungen zu erklären. Und nicht aus kirchlichen Gründen ist die Duldung offenbarer Irrlehrer in Sachsen, Hannover, Bayern, Hamburg u. s. w. zu erklären. Irdische Rücksichten, irdische Mächte, irdische Gedanken werden in dem allen offenbar. Daß die Pflegerin der himmlischen Güter in vielen wichtigen Dingen sich ihre Wege von irdischen Rücksichten muß anweisen lassen, das ist eine offenbare Sache, und dieser Zustand ist der zu Recht bestehende. Zwar nur kirchenordnungsmäßig besteht er zu Recht, nicht bekenntnißmäßig. Aber das ist eben die üble Sachlage, daß die in den lutherischen Landeskirchen zu Recht bestehende Kirchenordnung mit dem gleichfalls zu Recht bestehenden Bekenntniß nicht im Einklang sich befindet. Artikel 28 der Augsburger Confession ist thatsächlich kirchenordnungsmäßig außer Kraft gesetzt. Wie kann denn aber eine Kirche, welche ihr eigenes Leben in wichtigen Puncten vom irdischen bestimmen läßt und zwar auf Kosten des ewigen, erfolgreich gegen den irdischen Sinn zeugen! Wie soll sie predigen, ‚habt nicht lieb die Welt', wenn sie selbst aus Liebe zu weltlichem Leben von ihren Gütern daran geben muß! Wie darf sie sagen, ‚trachtet einzig danach, Gott zu gefallen', wenn sie selbst immer mit einem Auge nach den weltlichen Mächten und der öffentlichen Meinung schielen muß, um es mit denen nicht zu verderben!" Und doch fordert das Kirchen-Blatt nicht zum Austritt auf!

W.

Pfalz. Auf Beschluß der jüngst gehaltenen Pfälzer Synode sollen, wie der „Pilger aus Sachsen" schreibt, die Geistlichen der Pfalz nicht mehr auf die zu Recht bestehende Kirchenlehre verpflichtet werden, sondern nur noch „die Lehre der heiligen Schrift unter redlicher Zugrundelegung der (geänderten) Augsburger Confession treu und pflichteifrig vortragen". Und als das der Linken noch nicht genug links war, gab das Consistorium, an dem Wortlaut der angeführten Amtsinstruction zwar festhaltend (?), doch eine Erklärung ab, deren Sinn ist, wer sich nicht an das Symbol binden will, der lasse es, nemlich nicht das Amt, sondern das Sichbinden, wer sich aber daran binde, der dürfe es auch thun, und es werde und dürfe ihn — wie gütig! — Niemand deswegen aus der Pfälzer Kirche hinausstecken! Die Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses an den hohen Festtagen wird fortan in das Belieben der Geistlichen gestellt, und auch bei Taufe und Confirmation ist dieses „Bekenntniß" nicht zu bekennen, sondern blos mitzutheilen, so daß also kein Mensch weiß, ob der, welcher dies mittheilt, damit seinen Glauben ausspricht oder nicht.

Von Pius IX. sagt Pastor Lohmann in seiner Pastoral-Correspondenz bei seiner Meldung des Todes desselben: „Gerade dieser Pabst hat mit seiner schwärmerischen Steigerung des Mariencultus im Dogma von der unbefleckten Empfängniß und mit der Vollendung des falschen Prophetenthums im Unfehlbarkeitsdogma es unserm harthörigen Geschlechte gellend in die Ohren gerufen, daß unter allen wechselnden Gestalten des Widerchristenthums doch der römische Pabst der antichristus magnus ist und bleibt. So etwas bewirkte nicht die rohe Gottlosigkeit eines Alexander VI., noch der feine Unglaube eines Leo X. mit seiner Fabel von Christo: dazu gehörte gerade eine so ideal angelegte Natur wie Pius IX., in welchem der ‚Enthusiasmus', d. h. die Schwarmgeisterei des Pabstthums, wovon unsre Bekenntnisse reden, so recht zur Blüthe gekommen ist. Wie merkwürdig muß es in der Seele eines Menschen aussehen, der es zu seinem Lebensziel gemacht hat, seine eigene Unfehlbarkeit festzustellen!"

„Ein erklärtes Wunder." Unter dieser Ueberschrift schreibt Dr. Münkel: Die Katholiken haben seit Jahrhunderten blutende Hostien an mehreren Orten, mit denen bewiesen werden sollte, nicht nur daß der wahre Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig sei, sondern auch, daß der Leib Christi ohne den gesegneten Kelch das Blut Christi enthalte, und zwar außer dem Genusse. Nach dem Katholischen V.-Bl. hat Professor Müller im mikroscopischen Aquarium zu Berlin zwei Hälften eines Brötchens, jede mit Blutflecken aufgestellt. Unter dem Vergrößerungsglase lösen sich die Blutflecken in eine ungeheure Menge blutrother runder Infusionsthierchen auf, die sich lebhaft durcheinander bewegen. In feuchten Kirchen, Sacristeien und Speisekammern bildet sich unter günstigen Wärmeverhältnissen auf allen Mehlspeisen dies Wunder.

Religionsunterricht in den Schulen. Folgendes berichtet Dr. Münkel: Eine Petition von 100,000 Katholiken kam im preußischen Abgeordnetenhause am 23. Januar zur Berathung. Sie stellte das Verlangen, daß der Religionsunterricht in den Schulen nur von solchen ertheilt werden dürfte, welche vom Bischof beauftragt wären, und daß die Aufsichtsbeamten über katholische Volksschulen ausschließlich Katholiken sein müßten. Regierungsseitig wurde die Petition zurückgewiesen, weil sie nichts anderes bezwecke, als die Schule in die Gewalt der Kirche zu bringen. Noch werde der katholische Religionsunterricht in Volksschulen von 2140 Geistlichen ertheilt, und von der Aufsicht der 10,545 Schulen seien nur 1806 Geistliche ausgeschlossen. Seiner Rede fügte der Regierungscommissär Stauder die Worte hinzu: „Bedenken Sie wohl, daß vielleicht in wenig Jahren die Zeit gekommen sein wird, wo Sie froh sein werden, überhaupt noch Religionslehrer zu haben." Stellt das die religionslose Schule in Aussicht, und soll das heißen: Sie sind mit unserer Regierung nicht zufrieden, nach unserer Regierung kann noch eine schlimmere kommen? Unmöglich ist das ja nicht. Der Culturpauker von Profession, Dr. Virchow, drang darauf, daß das Unterrichtsgesetz bald vorgelegt und sonst alle Anträge abgelehnt werden müßten. „Hier", sagte er, „ist der Mittelpunct des Culturkampfes, und auf diesem Puncte muß er beendigt werden." Ist die Kirche aus der Schule ganz herausgedrängt, so hat der Culturkampf seinen Proceß gewonnen.

Die Civilehe besteht auch in Italien. In Rom aber, wo die Geistlichen völlig freie Hand haben, sind 2600 Ehen kirchlich geschlossen, von denen kaum 600 vorher oder nachher die gesetzliche Eheschließung nachgesucht haben. 2000 Ehen sind also nach dem Gesetze ungiltig, und zwar liegt dem in den meisten Fällen nicht Widerstreben, sondern Unwissenheit zu Grunde, über die sie von den Priestern nicht aufgeklärt werden.

Von Christoph Hoffmann, dem Jerusalemsfreund, schreibt der „Pilger", daß derselbe sich in seiner „Deutschen Warte" immer mehr im Sinne des Unglaubens mit Hohn und Spott über unsere christlichen Grundwahrheiten, z. B. die Dreieinigkeit, auslasse. Die neuesten Artikel seines Blattes werden nun hoffentlich auch seinen ergebensten Anhängern die Augen über ihn öffnen und ihnen zeigen, bis zu welchem Grade der Verirrung ihr so gefeiertes Haupt fortgeschritten ist.

Gartenlaube. Bekannt ist der berüchtigte Artikel derselben „das Wupperthal als Hort der Orthodoxie". Pastor Seeger in K. hatte sich auf der Kanzel dahin geäußert, daß die Gartenlaube „ein Schandblatt von unsittlicher Tendenz" sei. Er wurde deshalb von der Gartenlaube wegen Ehrenkränkung angeklagt. Im Anfange dieses Jahres saß Pastor S. vor dem Elberfelder Landgerichte auf der Anklagebank, umgeben von der ganzen Geistlichkeit der Stadt, und von dem Advocat v. Hurter glänzend vertheidigt. Das Urtheil des Gerichtshofes sprach ihn frei, da Seeger nicht über Keil, den Herausgeber, sondern nur über das Blatt geurtheilt habe, was von der sehr zahlreichen Zuhörerschaft mit lautem nicht enden wollendem Bravo begrüßt wurde. Es ist also der Gartenlaube nicht gelungen, sich für ihre verkommenen Artikel noch ein gerichtliches Zeugniß der Sittlichkeit ausstellen zu lassen. Sie wird dafür fortfahren, aus dem Busche ihre giftigen Geschosse auf die Mucker abzuschießen. (Dr. Münkel's N. Z.)